



**WIR WISSEN, WEM WIR UNSEREN
WOHLSTAND VERDANKEN.**



DIE PRODUKTIVITÄTSRENTE

ES GEHT UM WERTSCHÄTZUNG

EIN KONZEPT DER AFD-FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	5
2. Demographischer Wandel	14
2.1 Demographischer Wandel – Ein alter Hut	14
2.2 Demographischer Wandel – Was wir noch vor uns haben	21
3. AfD-Produktivitätsrente	28
3.1 Anhebung des gesetzlichen Rentenniveaus	28
3.2 Staatsbürgerrente	31
3.3 Kinderrente	35
4. Finanzierung	37
4.1 Drittelparität	37
4.2 Keine Subvention privater Rentenversicherungen	39
4.3 Alle zahlen ein – Arbeitnehmer, Selbstständige, Beamte und Politiker	43
4.4 Flexibilisierung des Renteneintrittsalters und Erhöhung der realen Lebensarbeitszeit	45
4.5 Rentenstabilisierungsfonds und dynamische Beitragsbemessungsgrenze	48
4.6 Gute Löhne ermöglichen gute Renten	48



Bildnachweise:
 PantherMedia „Älteres Ehepaar“ © gpointstudio (Titel)
 PantherMedia „Rentner“ © Ijsphotography (Seite 26)
 Bilder Seiten 13, 34, 46, 47 pixabay

1. Ausgangssituation

„Die Wirksamkeit großer Staatstheoretiker beruht in der Regel darauf, dass sie den dunklen Gefühlen und unbegründeten Wünschen ihrer Zeitgenossen wissenschaftlichen Ausdruck und wissenschaftliche Begründung verleihen.“

Wilhelm Roscher

„Die vollkommene Nation – nicht die vollkommene Menschheit ist die Aufgabe, die von der gegenwärtigen Zeit zu lösen ist.“

Friedrich List

Gesetz von Cyril Northcote Parkinson:

In der Regel diskutieren Bürokraten über Dinge, von denen sie Ahnung haben, aber nicht über die Dinge, die relevant sind.

Rente mit 67, Nachhaltigkeitsfaktor und die Einführung weiterer „Dämpfungsfaktoren“ in die Rentenanpassungsformel senken das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente immer weiter ab. Bereits im Zeitraum von 2003 bis 2016 verdoppelte sich die Anzahl der Grundsicherungsempfänger auf etwa 525.000¹ – schätzungsweise haben heute deutlich mehr als 1.500.000 Rentner Grundsicherungsansprüche, nehmen diese aber oft nicht in Anspruch. Grund: Viele Rentner verzichten aus Scham. Sie schämen sich dafür, dass sie trotz jahrzehntelangen Fleißes im Beruf und in der Familie von öffentlicher Fürsorge abhängig sind. Weitere verzichten aufgrund von Verunsicherung durch die bürokratischen Hürden.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Altersarmut in unserem Land weiter zunehmen: Unser umlagefinanziertes Rentensystem ist auf durchgehende und gut bezahlte Beschäftigung ausgelegt, stattdessen werden aber immer mehr Menschen mit „gebrochenen Erwerbsbiographien“ das Rentenalter erreichen – mittlerweile sind etwa eine Million Menschen als Leih- bzw. Zeitarbeiter beschäftigt,² die zu knapp 40 Prozent nur neun Monate oder weniger am Stück in einem Betrieb beschäftigt sind.³ Hiervon besonders betroffen ist Ostdeutschland: Dort sank die Zahl der Beschäftigten im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe von über neun Millionen zur Wendezeit auf unter sechs Millionen im Jahre 2006⁴ – mit der Folge, dass in der

Zwischenzeit massive „Löcher“ in Erwerbsbiographien gerissen wurden: Der Rentner mit 45 Beitragsjahren wird seltener.

Doch nicht nur die gebrochenen Erwerbsbiographien bedingen zunehmend die Altersarmut. Hinzu kommt: Deutschland beherbergt den größten Niedriglohnssektor Europas – etwa fünf Millionen Menschen sind ausschließlich geringfügig beschäftigt.⁵ Diese Menschen können keine lebensstandardsichernde Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung erarbeiten. Auch Selbstständige wird das Los der Altersarmut zunehmend treffen: Laut Bundesarbeitsministerium gibt es etwa eine Millionen „Solo-Selbstständige“, die nicht für

das Alter vorsorgen (können).⁶ Dass die Gruppe der Selbstständigen von Armut im Alter besonders bedroht ist, darauf weist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch in seinem „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ hin: „Unter den ehemals Selbstständigen ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit rund 17 Prozent deutlich höher als der Anteil der Selbstständigen an den Senioren ohne Grundsicherungsbezug (zehn Prozent). Ihre Grundsicherungsquote liegt mit vier Prozent deutlich über derjenigen ehemals abhängig Beschäftigter mit zwei Prozent. Damit sind Selbstständige im Verhältnis wesentlich häufiger betroffen als ehemals abhängig Beschäftigte.“⁷

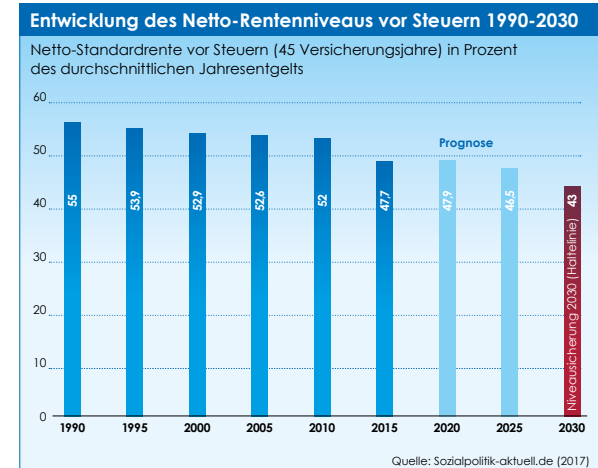


Abbildung 1

¹ Vgl. PESTEL-Institut (2017): Rentenerwartungen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, S. 2.

² Vgl. www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV27.pdf (2017).

³ Vgl. Blickpunkt Arbeitsmarkt (Januar 2017): Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, S. 13.

⁴ Die Entindustrialisierung Ostdeutschlands ist unter anderem eine Folge davon, dass westdeutsche Unternehmen und westdeutsche Gewerkschaften ihre hohen Lohnabschlüsse auf den ostdeutschen Raum übertrugen, obwohl die Produktivität geringer war. Während westdeutsche Sozialpartner die potenzielle ostdeutsche Konkurrenz schwächten, profitierten sie auf diese Weise zugleich vom hinzugekommenen Absatzmarkt.

⁵ Vgl. SOZIALPOLITIK (2017): www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV91.pdf.

⁶ Vgl. <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/2016-05-30-solo-selbstaendige.html> (30. Mai 2016).

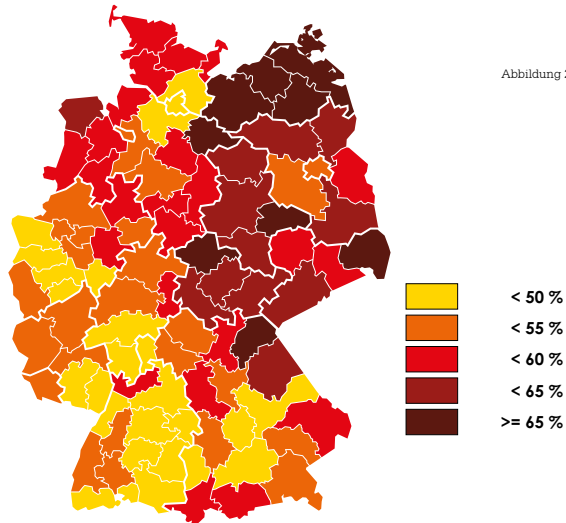
⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail, S. 16.

Und in einer solchen Situation, in der ein aufgeriebener Arbeitsmarkt es einem GroBteil der Deutschen unm6glich macht, durchgehend und gut bezahlt beschftigt zu sein, lassen die Altparteien zu, dass das Rentenniveau im Jahr 2030 auf 43 Prozent absinken kann (siehe Abbildung 1, S. 5).

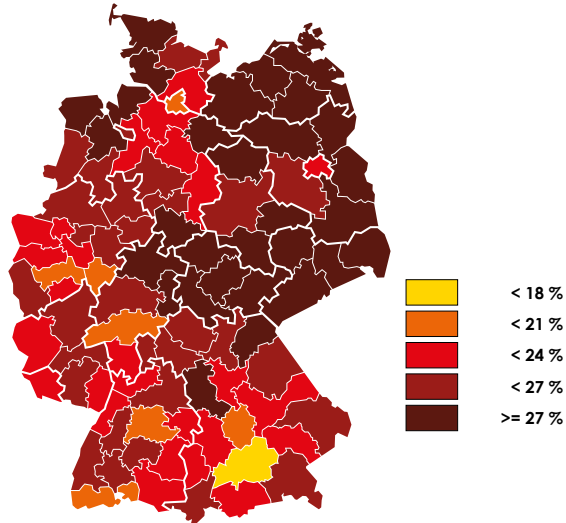
Unter diesen Bedingungen hat deutlich mehr als die Hlfte aller 2030 in Rente gehenden Beschftigten mit 45 Beitragsjahren in Ostdeutschland eine Rentenerwartung von unter 1.000 Euro im Monat, und mehr als 45 Prozent aller Ostdeutschen mit 40 Beitragsjahren besitzen eine Rentenerwartung von unter 800 Euro.⁸ Auch in Westdeutschland haben 50 Prozent aller Beschftigten bei 45 Beitragsjahren eine Auszahlungserwartung von weniger als 1.000 Euro pro Monat (siehe Abbildung 2).⁹

In Westdeutschland erwartet ein Drittel der Menschen mit 45 Beitragsjahren im Jahr 2030 eine Rente auf Grundsicherungsniveau, in Ostdeutschland sind es sogar knapp 40 Prozent.¹⁰

Anteil Beschftigter mit einer Rentenerwartung* unter 1.000 € je Monat im Jahr 2015 bei 45 Beitragsjahren und Renteneintritt im Jahr 2030 (unterstelltes gesetzliches Rentenniveau 43 %)



Anteil Beschftigter mit einer Rentenerwartung* unter 600 € je Monat im Jahr 2015 bei 40 Beitragsjahren und Renteneintritt im Jahr 2030 (unterstelltes gesetzliches Rentenniveau 43 %)



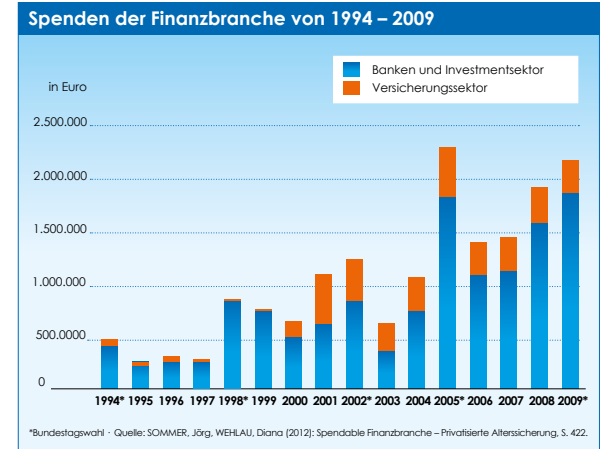
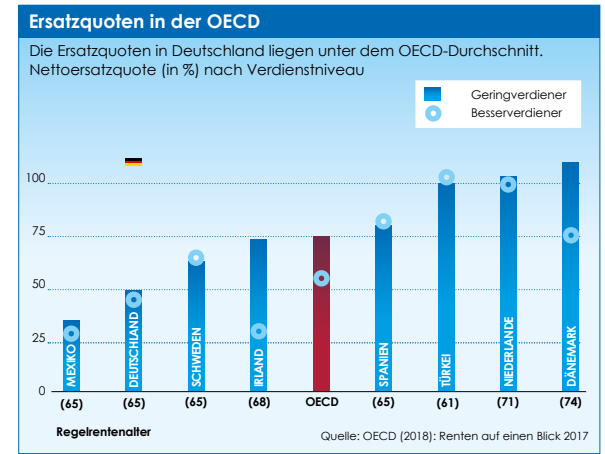
* Rentenerwartung ausschlieBlich aus sozialversicherungspflichtiger Beschftigung. Quelle: PESTEL-INSTITUT (2017).

8 Vgl. PESTEL-Institut (2017): Rentenerwartungen aus sozialversicherungspflichtiger Beschftigung in Bund, Lndern und Regionen, Foliensatz.
9 Vgl. PESTEL-Institut (2017): Rentenerwartungen aus sozialversicherungspflichtiger Beschftigung, S. 14.
10 Vgl. PESTEL-Institut (2017): Rentenerwartungen aus sozialversicherungspflichtiger Beschftigung, S. 14.

Die OECD konstatiert:

„Deutschlands zukünftige Rentner erwarten mit 51 Prozent für den Durchschnittsverdiener vergleichsweise niedrige Nettoersatzquoten, was weit unter dem OECD-Durchschnitt von 63 Prozent liegt (nach derzeitiger Gesetzeslage). Geringverdiener, die 50 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts erhalten, fallen mit einer Nettoersatzquote von 55 Prozent gegenüber dem OECD-Durchschnitt von 73 Prozent sogar noch weiter hinter die Vergleichspersonen in anderen Ländern zurück. Einer der Gründe dafür ist, dass es wegen der nicht existierenden Grund- und Mindestrente nur eine geringe Umverteilung über die monatlichen Rentenleistungen gibt.“¹¹

Auch die Umgestaltung des Alterssicherungssystems hin zu einer vermehrt „kapitalgedeckten“ Rentenversicherung wird daran wenig ändern. Seit etwa 20 Jahren wird die Teilprivatisierung der Rente vorangetrieben. Kapitalmarktbasierendes Vorsorgesparen des Einzelnen soll die durch die „Rentenreformen“ der vergangenen Jahrzehnte und die Veränderungen auf den Arbeitsmärkten gerissene Versorgungslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung schließen.¹² Damit wurde das Prinzip „Rendite statt Rente“ verankert. Die mit der „Ausweitung des Kundenpotenzials“ verbundene Teilprivatisierung der Rente wurde nachweislich „durch unterschiedliche Strategie der politischen Einflussnahme“¹³ von Banken und Versicherungen vorangetrieben. Vom Jahr



2000 an erhöhte die Finanzbranche ihre Spenden an die Altparteien massiv (siehe Abbildung 4).

11 OECD (2017): Ersatzquoten in der OECD, Renten auf einen Blick 2017, http://www.oecd.org/berlin/publikationen/PaG2017_CountryProzent20Note-Prozent20Germany_GER.pdf (Stand: 02.02.2018).
12 Vgl. SOMMER, Jörg/WEHLAU, Diana (2012): Spendable Finanzbranche – Privatisierte Alterssicherung, S. 419.
13 SOMMER, Jörg/WEHLAU, Diana (2012): Spendable Finanzbranche – Privatisierte Alterssicherung, S. 421.

„Dieser Anstieg spiegelt keinen allgemeinen Trend in der Spendenpraxis von Unternehmen wider. Während sich das jährliche Volumen der Großspenden juristischer Personen (ohne Finanzbranche) zwischen 1995 und 2007 – also bis zum Beginn der globalen Finanzkrise und Wirtschaftskrise – verdoppelt hat (Anstieg von 1,8 Mio. € auf 3,6 Mio. €), haben sich die Großspenden der Finanzbranche im gleichen Zeitraum verfünffacht (Anstieg von 280.000 € auf 1,4 Mio. €). Der Anteil der Großspenden von der Finanzbranche am Spendenaufkommen juristischer Personen insgesamt ist in diesem Zeitraum von 13,7 Prozent auf knapp 30 Prozent angestiegen. Insofern hat die Finanzbranche ihr finanzielles Engagement bei der Parteienfinanzierung in der Summe wie auch im Verhältnis zu anderen Branchen deutlich ausgeweitet.“

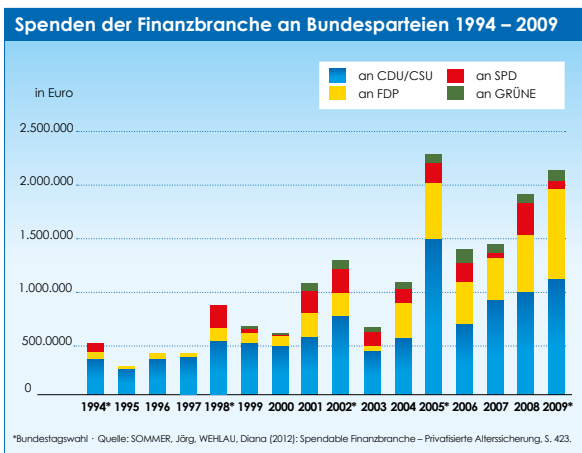


Abbildung 5

Besonders auffällig sind die Spendenaufkommen im Zeitraum der „konzeptionellen Erarbeitung und Verabschiedung der Rentenreform 2001“¹⁵ an die damaligen Regierungsparteien SPD und Grüne (siehe Abbildung 5).

SOMMER und WEHLAU halten hierzu fest, dass „[d]ieses Spendenverhalten [...] auf ‚politische Landschaftspflege‘ hin[weist]“.¹⁶

Die Einflussnahme auf die Renten-debatte wurde jedoch nicht nur auf dem Weg des klassischen Lobbyismus betrieben: Radio- und Fernsehsender, Zeitungen und sonstige Medien profitierten von Werbeanzeigen für Riester- und Rürup-Renten der Versicherungen und Banken. Als Gegenleistung konnten „unabhängige Wirtschaftsexperten“, die aber in Wahrheit in diversen Aufsichts-

räten von Versicherern saßen/sitzen – als Beispiel sei Prof. Dr. Meinhard Miegel¹⁷ genannt –, in den Medien das Scheitern der gesetzlichen Rentenversicherung wegen des demographischen Wandels an die Wand malen bzw. herbeireden.¹⁸ Ein Beispiel der Verfilzung von Finanz- und Medieneliten war die sogenannte ‚Volks-Rente‘ der ‚Bild‘-Zeitung. Die ‚Bild‘ vermarktete mithilfe von hysterischen Schlagzeilen Versicherungen des Finanzkonzerns Allianz, von deren Verkauf der Springer-Konzern wiederum selbst profitierte.



Weiter:

„83 Prozent der Großspenden der Finanzbranche stammen allein von den drei bzw. vier deutschen Großbanken (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank sowie bis 2009 Dresdner Bank), dem Finanzvertrieb Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und dem Versicherungskonzern Allianz.“

Und:

„In jedem Jahr haben CDU/CSU zusammen mehr als die Hälfte der Spenden der Finanzbranche auf sich vereinen können. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 1998 hin zu Rot-Grün wurden aber auch die SPD und erstmalig das Bündnis 90/Die Grünen mit Großspenden der Finanzbranche bedacht.“¹⁴

14 SOMMER, Jörg/WEHLAU, Diana (2012): Spendable Finanzbranche – Privatisierte Alterssicherung, S. 422.

15 SOMMER, Jörg/WEHLAU, Diana (2012): Spendable Finanzbranche – Privatisierte Alterssicherung, S. 423.

16 SOMMER, Jörg/WEHLAU, Diana (2012): Spendable Finanzbranche – Privatisierte Alterssicherung, S. 425.

17 2003–2010 Mitglied des Konzernbeirats der AXA-Konzern AG, 1997–2006 Wissenschaftlicher Berater des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA), das 1997 von der Deutschen Bank AG gegründet wurde.

18 Einen Überblick über „Bestellte Gutachten und käufliche Wissenschaft“ bietet das zweite und dritte Kapitel des populärwissenschaftlichen Buches „Die Vorsorgegüte“ von Holger BALODIS und Dagmar HÜHNE (Berlin 2012).

An diesem Beispiel lässt sich das engmaschige Beziehungsgeflecht der Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Medien studieren: Der zwischenzeitliche Leiter des Wirtschaftsressorts der „Bild“-Zeitung, Oliver Santen, war bis Mai 2004 Pressesprecher der Allianz gewesen und schrieb dann in dem Springer-Blatt Artikel über die „Schrumpf-Rente“ – gemeint waren die zukünftigen Auszahlungsbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung.¹⁹ Das Ziel war klar: durch Kaputtreden der gesetzlichen Rentenversicherung die Teilprivatisierung der Rente voranzutreiben. Ein lohnendes Geschäft für Banken, Versicherungen, Radio- und Fernsehsender, Zeitungen sowie sonstige Medien! Von 2001 bis 2016 wurden über 16 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen (siehe Abbildung 6). Seit dem Jahr 2003 gewährte der

Staat über 20 Milliarden Euro an Zulagen – die Beiträge der Versicherungsnehmer kommen hinzu. Während die gesetzliche Rentenversicherung jedoch keine zwei Prozent Verwaltungskosten verursacht, betragen die Verwaltungskosten der Finanzkonzerne 20 Prozent und mehr, da hier beispielsweise Werbung, Managergehälter, Versicherungsmakler und Verzinsungsforderungen der Aktionäre mitfinanziert werden müssen. Somit stellt sich auch das marktgläubige Argument, der Wettbewerb zwischen den Versicherungskonzernen könne unter anderem zu niedrigeren Verwaltungskosten führen, als falsch heraus.²⁰ Die Teilprivatisierung der Rente hat katastrophale Auswirkungen auf die Rentenansprüche von Eltern, insbesondere für (alleinerziehende) Mütter, Geringverdiener, Erwerbsunfähige, Langzeitarbeitslose und Langzeitkranke, die sich die Bei-

träge der privaten Versicherungen nicht leisten können, aber wegen der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus und des aufgeriebenen Arbeitsmarktes unter Altersarmut leiden (werden).

Die systematische Zerstörung der gesetzlichen Rente im Zusammenspiel mit der Zermürbung des Arbeitsmarktes ist der sozialpolitische Sündenfall der deutschen Altparteien!

Die tatsächlichen Auszahlungshöhen der „kapitalgedeckten“ Altersvorsorge hängen im Wesentlichen von den Entwicklungen der internationalen Finanzmärkte ab. Der reale Wert der privaten Vorsorge ist daher nicht vorhersagbar. Ob die Auszahlungen aus den privaten Vorsorgemodellen wie der Riester-Rente die Verluste aus den „Reformen“ (Rente mit 67, Nachhaltigkeitsfaktor und weitere „Dämpfungsfaktoren“ in der Renten Anpassungsformel) ausgleichen können, ist höchst ungewiss.²¹ Sollte die aktuelle Nullzinsphase weiter anhalten und sich über die kommenden 2020er Jahre oder gar in die 2030er Jahre ziehen, ist es ausgeschlossen, dass die Auszahlungen der privaten Rentenvorsorge die durch die „Reformen“ gerissenen Lücken ausgleichen können.²² Die Menschen hätten dann vollkommen sinnfrei „geriestert“ – auch weil die Riester-Rente mit Ausnahme des Freibetrages angerechnet wird²³ –,

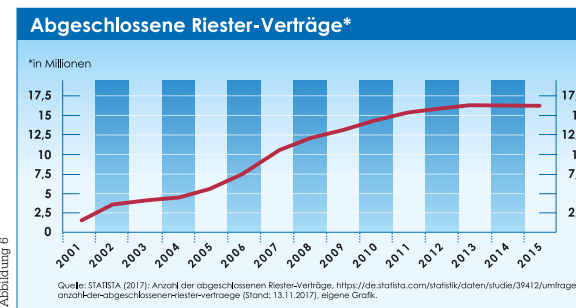


Abbildung 6

19 Nach dem Engagement bei der „Bild“-Zeitung war er Pressesprecher bei Siemens und ist aktuell Kommunikationschef des Bundesverbandes Deutscher Banken.

20 Vgl. DIAMOND, Peter/BARR, Nicholas (2009): Reforming Pensions: Principles, analytical errors and policy directions, In: International Social Security Review, 62, 2/2009, S. 14. – Aufgrund asymmetrischer Informationsverteilung und nicht perfekter Entscheidungsverfahren der Versicherungsnehmer ist der „private Rentenversicherungsmarkt“ weit entfernt von einem vollkommenen Markt der volkswirtschaftlich-mathematischen Modellwelt neoklassischer Prägung.

21 Vgl. SOMMER, Jörg/WEHLAU, Diana (2012): Spendable Finanzbranche – Privatisierte Alterssicherung, S. 425.

22 Vgl. HAAN, Peter et al. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036 – Trends, Risikogruppen und Politikenszenarien, Bertelsmann-Stiftung, S. 74 u. S. 103.

23 „Es wird ein Grundfreibetrag in Höhe von 100 Euro monatlich für die Bezieher dieser Leistungen gewährt. Ist die Riester-Rente höher als 100 Euro, ist der übersteigende Betrag zu 30% anrechnungsfrei. Auf diese Weise können bis zu 202 Euro anrechnungsfrei gestellt werden. Die Deckelung greift immer dann, wenn der zu gewährende Freibetrag diesen Betrag übersteigt.“ BMF (2017): Riester-Rente wird noch attraktiver, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuertemen/Altersvorsorge/2017-08-21-Riester-Rente-wird-noch-attraktiver.html (Stand: 17.05.2018).

aber den Banken und Versicherungen Boni-Zahlungen an Manager, Dividendenzahlungen an Aktionäre sowie Annoncen der Werbeindustrie bei Radio- und Fernsehsendern, in Zeitungen und sonstigen Medien finanziert.

Mit anderen Worten: Die Altparteien haben aus unserer Heimat ein Land gemacht, in dem sich ehrliche Bürger kaum noch eine lebensstandardsichernde Rente erarbeiten können, in dem sich aber der Lobbyismus des internationalen Finanz- und Versicherungskapitals milliardenfach auszahlt.

Weitere Probleme ergeben sich aus der niedrigen Wohneigentumsquote der Deutschen – die niedrigste aller EU-Staaten. Der andauernde Immobilienpreisboom zieht massiv steigende Mieten nach sich. Rentner müssen deshalb einen immer größeren Anteil ihrer Einkünfte für die Miete aufwenden.

Verursacht werden die steigenden Preise am Immobilienmarkt unter anderem durch die aktuelle Niedrigzinspolitik der EZB – auf vier Wegen:

2. Menschen mit hoher Bonität können zu Niedrigzins Krediten aufnehmen, um Immobilien zu Spekulation zu erwerben.
3. Durch die expansive Geldpolitik der EZB geriet der Devisenkurs des Euro unter Druck. So konnten sich zum Beispiel Chinesen günstig mit Immobilien und Unternehmensanteilen eindecken.²⁵
4. Berufsständische Versorgungswerke müssen aufgrund niedriger Zinsen ihre Portfolios umstrukturieren. Statt in Anleihen mit niedrigen Zinsen zu investieren, nutzen sie verstärkt Aktien und Immobilien, was ebenfalls zu höheren Preisen führt.²⁶

Wegen des im internationalen Vergleich geringen Eigenheimanteils in Deutschland treffen die steigenden Mieten die Deutschen (Rentner) besonders hart. Familien können sich den Immobilienerwerb immer seltener leisten. Doch selbst wenn Immobilieneigentum vorhanden ist, sind niedrige Renten problematisch, weil beispielsweise Reparaturen am Dach oder an der Heizungsanlage anfallen können. Im hohen Alter sind Kredite schwierig zu erlangen und bei niedrigen Renten fällt die Finanzierung von kostenintensiven Reparaturen ebenfalls schwer. In diesem Zusammenhang muss auch die noch immer stattfindende Masseneinwanderung erwähnt werden. In den ersten drei Monaten

2018 haben insgesamt 46.826 Personen in Deutschland Asyl beantragt.²⁷ Hinzu kommt der Familiennachzug. Die Flüchtlingskrise im Zusammenspiel mit dem Familiennachzug wird die Mietpreise in vielen Städten weiter nach oben treiben.²⁸

Ein immer höherer Anteil des Rentenbezugs muss also fürs Wohnen aufgewendet werden. Zudem darf die europäische Binnenwanderung nach Deutschland nicht vernachlässigt werden: Die Nettozuwanderung insgesamt betrug alleine für 2015 1,535 Millionen Personen.²⁹

„Bereits seit 2009 werden in Deutschland zudem zu wenige Wohnungen gebaut. Durch die zu schwache Neubautätigkeit ist bis heute ein Bedarf von rund 1 Mio. fehlenden Wohnungen in Deutschland aufgelaufen. [...] Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag im Jahr 2015 mit 248.000 Wohnungen deutlich unter dem erforderlichen Bedarf von 400.000 Wohnungen. [...] Insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus besteht erhöhter und dringender Handlungsbedarf. Im Zeitraum 2013 bis 2016 sind rund 276.000 Wohnungen aus der Bindung herausgefallen. In den Jahren 2017 bis 2020 wird das Angebot voraussichtlich um weitere 160.000 Wohnungen reduziert. Pro Jahr fallen damit 40.000 bis 50.000 weitere Wohnungen aus der Bindung heraus. Der rückläufigen Entwicklung der Wohnungsbestände steht eine viel zu geringe Neubautätigkeit im sozialen Wohnungsbau

24 Vgl. WELT (2012): <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/article112061798/Griechen-und-Spanier-kaufen-Berlins-Markt-leer.html> (Stand: 03.07.2017).

25 Vgl. FAZ (2017): <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/immobilien/wohnen/immer-mehr-chinesen-kaufen-deutsche-immobilien-15067961.html> (Stand: 03.07.2017).

26 Vgl. ÄRZTEZEITUNG (2017): In Bezugnahme auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, S. 14.

27 Vgl. BAMF (2018): Asylgeschäftsstatistik, http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180412-asylgeschaeftsstatistik-maerz.html;jsessionid=98D5884A6FD63B73A8FCAD86DCCF80621_cid2867nn=1367522 (Stand: 20.04.2018).

28 Vgl. European Business School (EBS-EEM) (2017): Der Einfluss der Flüchtlingskrise auf die größten deutschen Immobilienmärkte.

29 Vgl. DESTATIS (2017): Mehr als 10 Millionen Ausländer in Deutschland https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_227_12521.html (Stand: 12.10.2017).

Altersarmut hat niemand verdient...



gegenüber. Im Jahr 2015 wurden rund 15.000 Wohnungen im Sozialmietwohnungsbau neu errichtet. Das entspricht nur 18 Prozent des mittelfristigen Bedarfs von 80.000 Sozialwohnungen p.a.³⁰

Mit anderen Worten: Die Euro-Politik der Altparteien und die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank treiben die Immobilienpreise sowie Mieten nach oben, und die von den Altparteien geförderte Masseneinwanderung verschärft dieses Problem immer weiter. Leidtragende sind Arbeiter, Angestellte, klein- und mittelständi-

sche Unternehmer sowie Rentner. Es gewinnen internationale Finanzkonzerne, deren Manager und Aktionäre sowie Radio- und Fernsehsender, Zeitungen, sonstige Medien, dazu Immobilienspekulanten.

Doch nicht erst mit Blick auf die Altersversorgung wird das Versagen der Altparteien offenbar: Das umlagefinanzierte Rentensystem der Bundesrepublik missachtet die Leistungen von Müttern und Vätern weitestgehend. Eltern finanzieren als abhängig Beschäftigte durch ihre Sozialversicherungsbeiträge die Renten ihrer Eltern und Großeltern. Zugleich erhalten sie das um-

lagefinanzierte Rentensystem durch das Großziehen eigener Kinder. Nur durch ihr Ja zum Nachwuchs und der damit verbundenen Erziehungsleistung kann das umlagefinanzierte Rentensystem überhaupt dauerhaft bestehen – dennoch richten sich die individuellen Rentenansprüche nahezu ausschließlich nach den Beiträgen und kaum nach der Erziehungsleistung.³¹

Elternschaft ist heute eines der größten Armutsrisiken – insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mehr als zwei Kindern sind betroffen.³²

30 PROGNOSE (2017): Wohnraumbedarf in Deutschland und den regionalen Wohnungsmärkten, www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/fileadmin/user_upload/Prognos_Studie_Wohnungsbautag_2017.pdf (Stand: 01.12.2017).

31 Vgl. WERDING, Martin (2014): Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 6.

32 Vgl. WERDING, Martin (2014): Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 6.

So zeigen auch neueste Studien, dass mit jedem Kind das Armutsrisiko einer Familie steigt.³³ Tatsächlich erhalten Eltern häufig effektiv geringere Renten als Personen ohne Kinder.³⁴ Denn aufgrund der Betreuungsleistung sind Mütter bzw. Väter häufiger nur eingeschränkt erwerbstätig, doch die hohen Belastungen durch die Sozialversicherungsbeiträge bleiben.

Altparteienversagen lässt sich nur an wenigen Stellen noch deutlicher festmachen als in der Renten- und Familienpolitik!

Ein im Jahr 2000 geborenes Kind zahlt bei einem durchschnittlichen Erwerbverhalten 158.300 Euro mehr in die gesetzliche Rentenversicherung ein, als es an Rentenansprüchen erwirbt. Gleichzeitig ergibt sich für die Mütter durch die Anrechnung von Erziehungszeiten für dieses Kind ein Rentenanspruch von nur 17.100 Euro. „Insgesamt ergibt sich für ein durchschnittliches Kind aus heutiger Sicht ein Überschuss aller von ihm geleisteten Sozialbeiträge und Steuern über die von ihm in Anspruch genommenen Geld- und Sachleistungen in Höhe von 103.400 Euro (Barwert für 2010).“³⁵

Es kann daher nicht verwundern, dass die Geburtenraten so niedrig sind. Eine angemessene Beteiligung der Eltern an den Früchten der Arbeit jener Kinder, die sie großziehen bzw. großgezogen haben, ist der Gerechtigkeit halber dringend geboten.

Die niedrigen Geburtenraten verursachen nicht nur strukturelle Veränderungen in den Sozialsystemen. Sie bedeuten auch persönliches Unglück: Aufgrund der sozioökonomischen Umstände bekommen deutsche Frauen weniger Kinder, als sie sich wünschen. Der „Monitor Familienforschung Ausgabe 34“ des Familienministeriums stellt auf Seite 13 fest:

„Fast jede bzw. jeder Vierte der 16- bis 24-Jährigen meint heute, drei Kinder seien die ideale Familiengröße (2007 nur jede bzw. jeder 10.). Der Anteil, der nur ein Kind ideal findet, hat sich von 14 auf 6 Prozent mehr als halbiert. Bei der idealen Familiengröße nähern sich die jungen Deutschen mittlerweile den Gleichaltrigen in Frankreich an, von denen 28 Prozent drei und weitere 10 Prozent mindestens vier Kinder als Ideal ansehen.“³⁶ (siehe Abbildung 7, S. 13)

Deutschlands niedrige Geburtenrate liegt unter anderem, wie oben dargestellt, an seinem Steuer- und Sozialleistungssystem in Verbindung mit hohen Wohnkosten und Kosten für den Erwerb von Wohneigentum. Eine familien- und kinderfreundliche Politik sowie gerechte Berufschancen für Mütter lassen die Geburtenrate steigen, weil sich dann mehr junge Menschen ihren Kinderwunsch erfüllen. Frankreich konnte mit einer entsprechenden Politik die Anzahl der Kinder pro Frau von 1993 mit 1,65 im Jahr 2000 auf 1,88 (plus 14 Prozent) steigern.³⁷

Wir wollen junge Leute bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches unterstützen und kinderreiche Familien sowie arbeitende Mütter finanziell fördern, statt Masseneinwanderung zuzulassen. Mütter stehen dabei im Fokus: Sie bringen in der Regel die meiste Zeit für die Kindererziehung auf und verzichten daher häufig auf „weitergehende Ausbildungen oder die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit“.³⁸ Dieses rentenpolitische Positionspapier der Thüringer AfD-Fraktion fordert in Anbetracht der oben dargestellten Umstände eine renten- und familienpolitische Wende!

33 Vgl. BERTELSMANN (2018): Viele Familien ärmer als bislang gedacht, www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/viele-familien-aermer-als-bislang-gedacht/ (Stand: 07.02.2018).
 34 Vgl. WERDING, Martin (2014): Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 8.
 35 WERDING, Martin (2014): Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 9.
 36 BMFSFJ (2015): Monitor Familienforschung, <https://www.bmfsfj.de/blob/76252/0c016a5969e447087f8a6b6883a06d80/monitor-familienforschung-ausgabe-34-data.pdf> (Stand: 01.06.2017).
 37 Vgl. BOSBACH, Gerd (2004): Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, S. 4 – Zu den Anreizwirkungen finanzieller Leistungen auf die Geburtenrate siehe auch COHEN, A./DEHEJIA, R./ROMANOV, D.: Do Financial Incentives Affect Fertility?, in: Review of Economics and Statistics, 2013. Anreize wären keine „Geburtenprämien“, sondern die Kompensation der Benachteiligung von Eltern, wie oben dargestellt. Die implizite finanzielle Bestrafung von Deutschen, die Ja zum Kind sagen, würde der Vergangenheit angehören.
 38 ROPPEL, Ulrich (2017): Demographie und Einkommensentwicklung, S. 10.

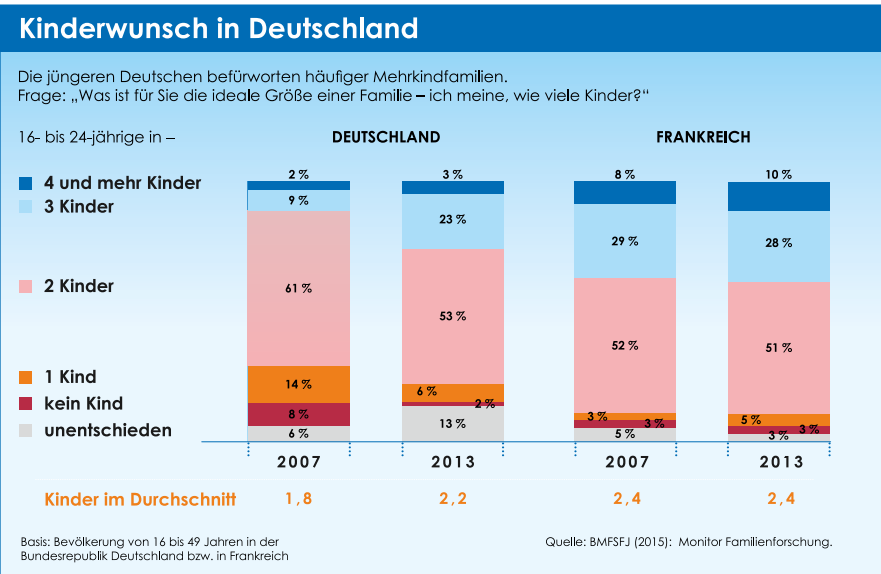


Abbildung 7



2. Demographischer Wandel

Die Altparteien berufen sich gerne auf die demographische Entwicklung, um ihre Rentenpolitik zu legitimieren. Tatsächlich ist das Argument

eine Ausrede, die vom eigenen vielfachen Versagen ablenken soll (überrigens nicht nur im Bereich der Rente, sondern auch beim sogenannten

Fachkräftemangel). Doch wie groß ist der Einfluss der demographischen Entwicklung auf die gesetzliche Rentenversicherung tatsächlich?

2. 1. Demographischer Wandel – Ein alter Hut

Die Bevölkerungszahl Deutschlands verdoppelte sich vom Gründungsjahr des Deutschen Reiches 1871 bis zum Beginn des dritten Jahrtausends. Hatte das Deutsche Reich 1871 noch 41 Millionen Einwohner, waren es im Jahr 2002 82 Millionen. Der Anstieg war jedoch alles andere als stetig: Im Zeitraum von 1871 bis 1900 wuchs die Bevölkerung um 15 Millionen Menschen auf 56 Millionen. Im Jahr 1935 lebten bereits knapp 69 Millionen Menschen in Deutschland.

Jedoch wuchs nicht nur die Bevölkerung, sondern sie „alterte“ auch bereits (siehe Abbildung 8). Während das Durchschnittsalter von 1871 bis 1900 noch leicht sank, stieg es von 1900 bis 1910, um von da an auf das heutige Durchschnittsalter von etwa 45 Jahren anzusteigen.

Mit dem demographischen Wandel im 20. Jahrhundert stieg auch der in öffentlichen Debatten als so entscheidend angesehene Altenquotient (Abbildung 9).³⁹

Der Altenquotient verdoppelte sich von Mitte/Ende der 1920er Jahre bis Anfang der 1960er Jahre. Seither verdoppelte er sich fast erneut bis zum heutigen Niveau von etwa 35 Prozent. Im Zeitraum von 1900 bis 2005

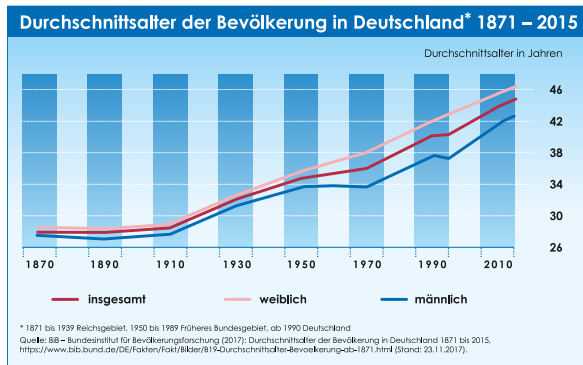


Abbildung 8

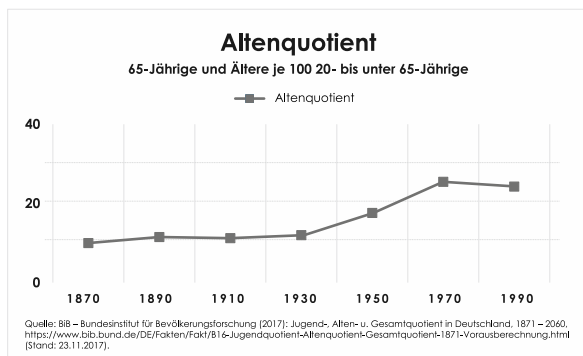


Abbildung 9

³⁹ Im Altenquotienten wird die ältere (nicht mehr erwerbstätige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ins Verhältnis gesetzt.

hat sich der Anteil der über 65-Jährigen von etwa fünf Prozent auf fast 19 Prozent an der Gesamtbevölkerung ungefähr vervierfacht. Die Lebenserwartung stieg um mehr als 30 Jahre. Die Alterung der Gesellschaft ist also ein Prozess, der seit über einem Jahrhundert stattfindet und längst vor dem sogenannten Pillenknick begann. Auch das Schrumpfen des Anteils von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtgesellschaft gehört zu diesem Prozess. Deren Anteil sank von 44 Prozent auf 17 Prozent – er hat sich also mehr als halbiert. Damit einher ging eine Verringerung des Jugendquotienten (siehe Abbildung 10).⁴⁰ Doch nicht nur die Alten wollen versorgt sein, also die nicht mehr Erwerbstätigen, sondern auch die Kinder und Jugendlichen, also die noch nicht Erwerbstätigen.

Der erst seit gut 25 Jahren in der Öffentlichkeit diskutierte demographische Wandel – steigender Anteil älterer Personen, sinkender Anteil von jungen Menschen sowie ein steigendes Durchschnitts- und Medianalter⁴¹ – findet also schon seit mehr als 100 Jahren statt und wurde, wie in Kapitel 1 gezeigt, aus finanziellen Interessen der Banken- und Versicherungswirtschaft aufgebauscht. Aus der heutigen Sicht der „unabhängigen Wirtschaftsexperten“, der Versicherungskonzerne und vieler

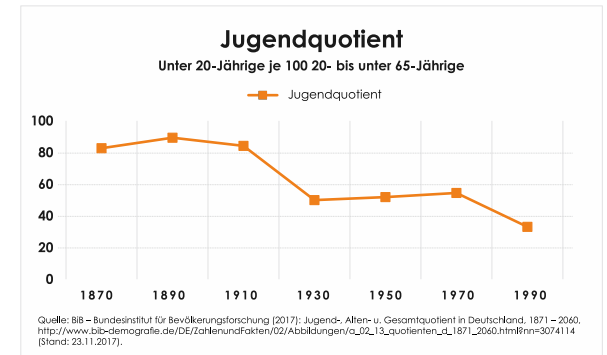


Abbildung 10

Wirtschaftsjournalisten hätte die Bevölkerungsentwicklung des vergangenen Jahrhunderts eine „demographische Katastrophe“ für die sozialen Sicherungssysteme sein müssen.

Tatsächlich ergibt sich ein anderes Bild:

► In der Zeit des demographischen Wandels wurde die Arbeitszeit massiv verkürzt.⁴²

Jahr	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in der Industrie in Stunden	Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie in Stunden
1900	10,5	63 (Sechs-Tage-Woche)
1910	10,0	60 (Sechs-Tage-Woche)
1919	8,0	48 (Sechs-Tage-Woche)
1957 – 1984 (schrittweise über alle Branchen)	8,0	40 (Fünf-Tage-Woche)
1995 (westdeutsche Metallindustrie)	7,0	35 (Fünf-Tage-Woche)

⁴⁰ Im Jugendquotienten (eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbstätige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. Siehe BIB (2017): Glossareinträge, http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/11/jugendquotient.html?sessionId=1D81602D1D5D05C7962E0D876A9203C41_cid380?nn=3074114 (Stand: 07.10.2017).
Formel: JQ = Bis 20-Jährige / 20- bis 65-Jährige.

⁴¹ Das Medianalter teilt die Bevölkerung so, dass 50 Prozent älter und 50 Prozent jünger als dieses statistische Lebensalter sind:
Medianalter 1910: 23,6 Jahre
Medianalter 1960: 34,7 Jahre
Medianalter 2005: 42,3 Jahre

ROSTOCKER ZENTRUM (2007): Deutschland im demographischen Wandel, http://www.rostockerzentrum.de/Content/publikationen/Deutschland-PrzentzoimPrzentzoDemografischenPrzentzoWandel_2007.pdf (Stand: 05.06.2017).

⁴² Zahlen für die Jahre 1900 und 1910 nach MEINERT, Ruth: Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1820–1956, wirtschaftswiss. Diss. Münster 1958, S. 5 ff. Zahlen für das Jahr 1919 nach SCHNEIDER, Michael (1984): Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, S. 83.

► In der Zeit des demographischen Wandels wurde auch der Urlaubsanspruch massiv ausgebaut.⁴³

► In der Zeit des demographischen Wandels wurde auch das Renteneintrittsalter abgesenkt:

- 1910 lag das Renteneintrittsalter bei 70 Jahren.
- 1916 wurde es auf 65 Jahre gesenkt.
- Mit der Rentenreform von 1972 sollte der „unerwünschten Alten-Arbeit“⁴⁴ sogar der finanzielle Anreiz genommen werden. „Die Einführung der abschlagsfreien flexiblen Rente hat das Eintrittsalter um drei Jahre [auf ein reales Eintrittsalter von 59 Jahren] reduziert und damit die Rentenbezugszeit um drei Jahre verlängert“ (siehe Abbildung 11).⁴⁵
- Erst „[d]ie Verschärfung der damaligen Berufsunfähigkeitsrente in den 1980er Jahren und die Einführung der Abschläge ab ca. 1997 [...] haben das Rentenalter wieder erhöht.“⁴⁶

Das bedeutet zusammengefasst: Während des seit über 100 Jahren stattfindenden demographischen Wandels wurden die sozialen Sicherungssysteme massiv ausgebaut, die Arbeitszeit verkürzt, Urlaubsansprüche erweitert und dennoch höhere Rentenauszahlungen sowie längere Bezugszeiten finanziert.

Jahr	Urlaubsanspruch
1900	Tariflicher Urlaubsanspruch war im Kaiserreich die Ausnahme.
1925	87 Prozent aller Tarifverträge enthielten Vereinbarungen über Urlaubsansprüche. Nach einjähriger Beschäftigung meistens drei bis vier Urlaubstage pro Jahr.
Beginn der 1950er	Durchschnittlicher Urlaubsanspruch: zwei Wochen im Jahr
Beginn der 1960er	Durchschnittlicher Urlaubsanspruch: drei Wochen im Jahr
1975	Fünf Wochen im Jahr
2017	Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt bei einer 5-Tage-Woche 20 Tage im Jahr . Beschäftigte mit Tarifvertrag beispielsweise der IG Metall haben Anspruch auf 30 Tage, dazu gibt es rund 70 % eines Monatseinkommens als Urlaubsgeld.

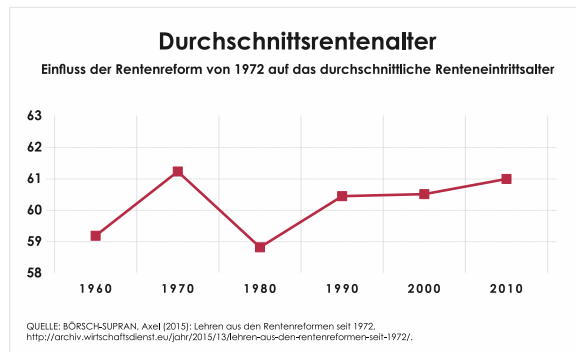


Abbildung 11

Aus zwei Gründen mussten die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung trotz des steigenden Altenquotienten nicht eingeschränkt werden:

1. Der niedrige Jugendquotient

Oben wurde bereits beschrieben, dass sowohl die Alten versorgt sein wollen, also die nicht mehr Erwerbstätigen, als auch die Kinder und Jugendlichen, also die noch nicht Erwerbstätigen. Für die Alten müssen Pflegeheime vorgehalten werden, für Kinder und Jugendliche Schulen und Kindertagesstätten. Eine wirklichkeitsgetreue Betrachtung der vergangenen und der zukünftigen Belastungen lässt der von einigen

Wirtschaftsjournalisten und Interessengruppen bewusst verengte Blick auf den Altenquotienten daher nicht zu. Der Altenquotient muss mit dem Jugendquotienten zum Gesamtversicherungsquotienten kombiniert und in seinem historischen Verlauf betrachtet werden (siehe Abbildung 12). Dann wird ersichtlich, dass die Versorgungslasten der Erwerbstätigen gesunken sind.

2. „Produktivität“ schlägt Demographie“⁴⁷

Im Jahr 1798 verfasste der britische Ökonom Thomas Robert Malthus seine Schrift „Principle of Population“. Im Zentrum des Buches steht die Hypothese, dass Bevölkerungs-

gen schneller wachsen würden als die Nahrungsmittelproduktionen.⁴⁸ Hunger und Kriege seien die zwangsläufigen Folgen. Zumindest für die heutigen Industrie- und Dienstleistungsländer kann diese These für den Verlauf der vergangenen 200 Jahre abgelehnt werden.⁵⁰ Im Jahr 1900 ernährte ein Landwirt in Deutschland vier Personen, im Jahr 1950 waren es bereits zehn Personen und heute sind es über 130 Menschen.⁵¹ Das Bevölkerungswachstum trieb den technologischen Fortschritt und das Wachstum des Wissens im Bereich der Landwirtschaft an.⁵² Doch nicht nur in der Landwirtschaft leisteten Forschungserfolge wie das Haber-Bosch-Verfahren ihren Beitrag zum Wachstum – in der gesamten Wirtschaft trieb die Kapital- und Wissensakkumulation das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf seit der Reichsgründung 1871 in ungeahnte Höhen (siehe Abbildung 13, S. 18).

Durch das hier dargestellte Wirtschaftswachstum war es ohne Probleme möglich, den höheren Anteil von Alten zu finanzieren, ohne dass die abhängig Beschäftigten Verzicht üben mussten. Im Gegenteil: Oben wurde erläutert, dass soziale Errungenschaften wie Urlaubsansprüche und Auszahlungshöhen der gesetzlichen Rentenversicherung gleichzeitig stark ausgebaut wurden.

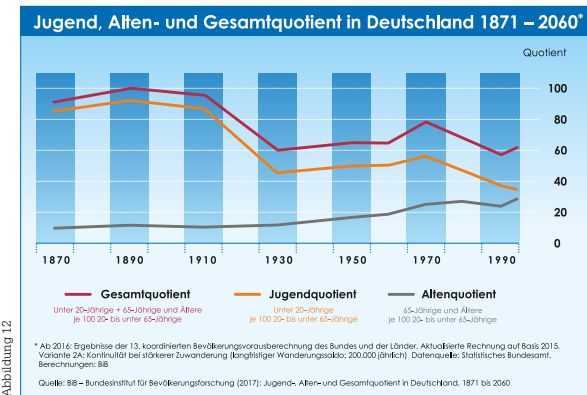


Abbildung 12

47 Produktivität bezeichnet das Verhältnis von Output zu Input. Kann mit gleichem Arbeitseinsatz mehr Output bzw. mit weniger Arbeitseinsatz gleich viel hergestellt werden, ist beispielsweise die Arbeitsproduktivität gestiegen.

48 BOSBACH, Gerd (2012): Produktivität schlägt Demographie, http://www.deutschlandfunkkultur.de/produktivitaet-schlaegt-demografie.1005.de.html?dram:article_id=225987 (Stand: 31.06.2017).

49 Economy-Pull-Hypothese: Lebensmittelgewinne werden sofort in Bevölkerungsvermehrung umgesetzt (vgl. SCHMID, Josef (Hrsg.) (1994): Bevölkerung, Umwelt, Entwicklung – Eine humanökologische Perspektive, S. 21).

50 Ob dies für die Menschheit und den Planeten langfristig gilt, darf angezweifelt werden. Zwar könnte die Weltagrarindustrie mittlerweile etwa 12 Mrd. Menschen ernähren, dies jedoch beispielsweise nur um den Preis industrieller Monokulturen. Damit gingen unter anderem der Verlust von fruchtbaren Böden, Schädigungen des Grundwassers und Massenemissionen von Methan einher. Die Tragfähigkeit der Erde hängt nicht bloß von der Menschenanzahl, sondern eben auch vom Lebensstandard ab.

51 Ohne Erzeugung aus Auslandsfuttermitteln. Quelle: BAUERNVERBAND (2017): Jahrhundertvergleich, <http://www.bauernverband.de/12-jahrhundertvergleich> (Stand: 20.12.2017).

52 Economy-Push-Hypothese: Bevölkerungsdruck erzwingt neue Anbaumethoden und schafft so die Voraussetzungen dafür, dass mehr Menschen versorgt werden könne. Die Hypothese geht zurück auf die Agrarökonomin Ester Boserup (vgl. SCHMID, Josef (Hrsg.) (1994): Bevölkerung, Umwelt, Entwicklung – Eine humanökologische Perspektive, S. 21).

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland 1870 – 2007

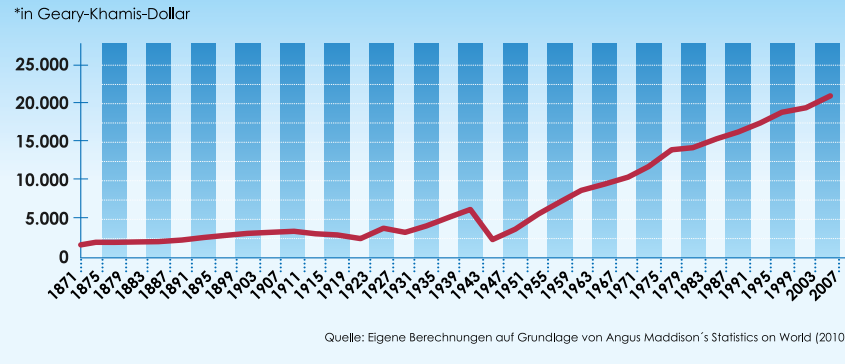


Abbildung 13

Tatsächlich erhöhte man seit den 1950er Jahren auch die Beiträge zur Rentenversicherung, verdoppelte sie sogar fast – von zehn Prozent auf zwischenzeitlich 20,3 Prozent und heute 18,7 Prozent (siehe Abbildung 14); hier sind die steuerfinanzierten und die privaten Beiträge und Zuschüsse zum kapitalmarktbasieren Vorsorgesparen noch nicht einmal eingerechnet. Doch würde niemand behaupten, dass der Lebensstan-

dard der heutigen Arbeiter und Angestellten geringer sei, als es im Jahr 1950 war.

Dieser Zusammenhang ist der entscheidende: Trotz höherer Beiträge zur Rentenversicherung ist der Lebensstandard gestiegen. Der Produktivitätsfortschritt erlaubt gleichzeitig einen höheren Lebensstandard der abhängig Beschäftigten und die Finanzierung höherer Beitragssätze.

Der Produktivitätsfortschritt erlaubt außerdem – trotz steigender Beitragssätze („Lohnnebenkosten“) und massiv steigender Löhne – den Erhalt der volkswirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Im Übrigen sind nicht nur die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gestiegen. Insgesamt stiegen die Beitragssätze in den Zweigen der Sozialversicherungen an – seit 1980

Beitragssätze zur Rentenversicherung 1950 – 2016 und bis 2030

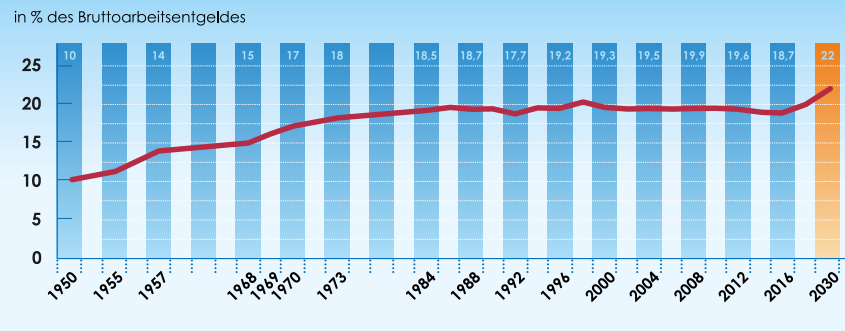


Abbildung 14

Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge seit 1980¹⁾

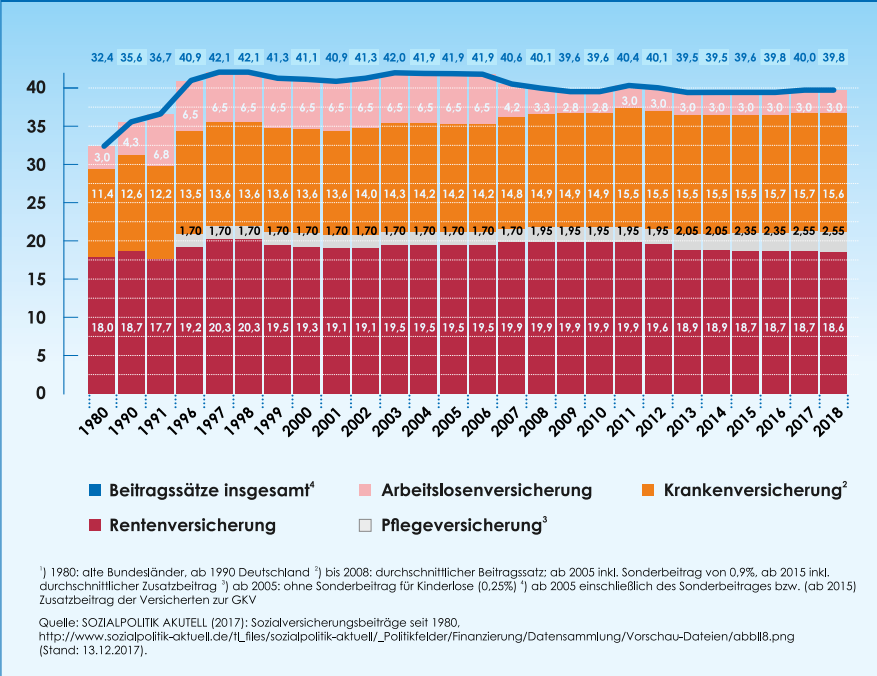


Abbildung 15

um etwa 23 % (siehe Abbildung 15). Allein der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenkassenversicherung stieg um fast 40 Prozent, von 11,4 Prozent des Bruttoentgeltes auf 15,7 Prozent. Im Jahr 1970 lag der durchschnittliche Krankenkassenbeitrag sogar nur bei 8,2 Prozentpunkte. Die Pflegeversicherung gab es bis 1995 nicht und beträgt heute 2,55 Prozent des Bruttoentgeltes. Nur die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind heute genauso hoch wie im Jahr 1980,

nachdem auch sie sich zwischenzeitlich verdoppelt hatten.

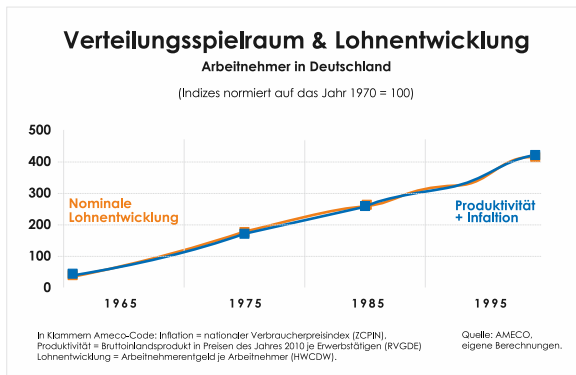
Höhere Sozialversicherungsbeiträge führen nicht zu einem geringeren verfügbaren Einkommen, sondern sind bei steigender Produktivität überhaupt kein Problem. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nur so lange, wie der Produktivitätsfortschritt auch an die Arbeitnehmer weitergereicht und der „verteilungsneutrale Spielraum“⁵³ genutzt wird.

Dies war seit Wirtschaftswunderzeiten immer der Fall (siehe Abbildung 16, S. 20).

Nicht nur die demographische Entwicklung ist ein alter Hut. Auch die steigenden Beitragssätze zu den Sozialversicherungen sind ein alter Hut. Und dennoch stieg der allgemeine Lebensstandard massiv an, Urlaubsansprüche wurden ausgebaut und Arbeitszeiten verkürzt –

⁵³ Der „verteilungsneutrale Spielraum“ beschreibt, wie die gesamtwirtschaftliche Mehrproduktion zwischen den Sozialpartnern aufgeteilt werden muss, damit sie im gleichen Verhältnis auf Arbeitnehmer und Unternehmen verteilt wird. In den 1970er Jahren lag die Nominallohnentwicklung oberhalb des verteilungsneutralen Spielraums, was eine Ursache für die damals hohen Inflationsraten war. Schuld daran waren insbesondere Gewerkschaften mit überzogenen Forderungen (z. B. „Kluncker-Runden“).

Abbildung 16



und auch steigende Rentenauszahlungen konnten finanziert werden. Die Voraussetzung für diese Entwicklung war jedoch, dass die abhängig Beschäftigten am Produktivitätsfortschritt beteiligt wurden. Die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung stiegen von 1957 (Einführung der dynamischen Rente) bis Mitte der 1980er Jahre von 14 Prozent auf 19,2 Prozent. Seitdem verläuft die Beitragssatzentwicklung

stabil: Die Sätze schwanken zwischen 18,7 und 19,9 Prozent. Zwischen 1997 und 1998 wurde mit 20,3 Prozent die Schwelle von 20 Prozent überschritten. In den Jahren 1991, 1992 und 1993 lag der Beitragssatz bei 17,7 und 17,5 Prozent. Seit 2012 zeigt sich eine neue Entwicklung: Der Beitragssatz wurde dreimal abgesenkt – von 19,9 über 19,6 und 18,9 auf 18,7 Prozent (2015).⁵⁴ Folgende Tabelle gibt einen groben

Überblick hinsichtlich der Entwicklung der Bruttodurchschnittsgehälter in Deutschland, der Entwicklung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sowie der individuell verfügbaren Geldmittel nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge. Die Referenzgröße hierzu bildet der Verbraucherpreisindex (VPI), welcher die Teuerung der Abgaben für Waren und Dienstleistungen (Lebenshaltungskosten) abbildet. Zwischenfazit: Kein gegenwärtig abhängig Beschäftigter würde das heutige Durchschnittsentgelt gegen das Durchschnittsentgelt von 1950 oder 1984 tauschen, trotz der damals geringeren Sozialversicherungsbeiträge. Und kein Unternehmen von heute würde Arbeitnehmer mit der damaligen Produktivität einstellen, trotz der damals geringeren Sozialversicherungsbeiträge. **Der enge Fokus auf die Sozialversicherungsbeiträge vernebelt den Blick auf die Zusammenhänge von Produktivitätsentwicklung, Lohnentwicklung und empfundener Traglast der Sozialversicherungsbeiträge.**

Auswirkungen von Lohnsteigerungen entsprechend dem verteilungsneutralen Spielraum

Jahr	Jährliches Durchschnittsentgelt vor Steuern und Abgaben	Beitragssatz zur GRV	Verfügbare Geldmittel nach Abzug des pflichtgemäßen Beitragssatzes zur GRV	Zusätzlich verfügbare Geldmittel zum letzten Referenzwert in Prozent	Verbraucherpreisindex 2010 = 100 (Inflation)	Verbraucherindex in Prozent
1950	3.161,00 DM	10,00	2.844,90 DM	-	26,40	-
1957	5.043,00 DM	14,00	4.336,98 DM	52,45	30,40	15,15
1970	13.343,00 DM	17,00	11.074,69 DM	155,35	40,50	33,22
1984	34.292,00 DM	18,50	27.947,98 DM	152,36	78,60	94,07
1998	52.925,00 DM	20,30	42.181,23 DM	50,93	84,40	7,38
2010	31.144,00 €	19,90	24.946,34 €	15,35	100,00	18,48
2017	37.103,00 €	18,75	30.146,19 €	20,84	109,00	9,0

Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2017): Ratgeber zur Rente, S. 80 f.

54 SOZIALPOLITIK AKUTELL (2017): Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung 1950–2017 und bis 2020/2030, <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/alter-datensammlung.html#FinanzenGRV> (Stand: 13.12.2017).

2. 2. Demographischer Wandel – Was wir noch vor uns haben

Die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland war zwischen 2002 und 2010 rückläufig und verringerte sich von 82,54 auf 81,75 Millionen – ein Rückgang um 0,95 Prozent.⁵⁵

Nur die Nettoeinwanderung aus europäischen und außereuropäischen Ländern hält die Bevölkerungszahl derzeit konstant bzw. lässt sie aktuell sogar leicht steigen. Das Statistische Bundesamt geht in seinen Bevölkerungsprognosen davon aus, dass Deutschland im Jahr 2060 je nach Nettozuwanderung, Lebenserwartung und Fertilitätsverhalten zwischen 64 und 75 Millionen Einwohner haben wird (siehe Abbildung 17).⁵⁶ Die Größe einer Bevölkerung hat keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeit sozialer Systeme⁵⁷ oder auf die Zufriedenheit der Völker.⁵⁸

Als entscheidend wird in öffentlichen Debatten die Veränderung des oben bereits erwähnten Altenquotienten betrachtet:

Der Altenquotient steigt – wie bereits im vergangenen Jahrhundert – weiter. Je nach Nettozuwanderung, Lebenserwartung und Fertilitätsverhalten wird der Altenquotient auf 55 bis 69 steigen (siehe Abbildung 18). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht aktuell von einem Altenquotienten von 55 aus.⁵⁹

55 STATISTISCHES BUNDESAMT (2011): Statistisches Jahrbuch 2011, Lange Reihen: Bevölkerung nach dem Gebietsstand.
 56 WERDING, Martin (2016): Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen bis 2060, S. 9.
 57 Dem „Allianz Sustainability Index“ gemäß haben von jenen 20 Staaten mit den nachhaltigsten Rentensystemen 18 Staaten eine geringere Bevölkerungszahl, als für Deutschlands Zukunft prognostiziert wird: <https://www.allianz.at/ueber-allianz/media-newsroom/news/aktuelle-news/pa-download/20161005studie-pension-sustainability-index-vfin.pdf>.
 58 Unter den 20 zufriedensten Staaten der Welt sind 18 Staaten mit geringerer Bevölkerungszahl, als für Deutschlands Zukunft prognostiziert wird: World Happiness Index, S. 22, <http://worldhappiness.report/wp-content/uploads/sites/2/2017/03/HR17.pdf>.
 59 BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail, S. 12.

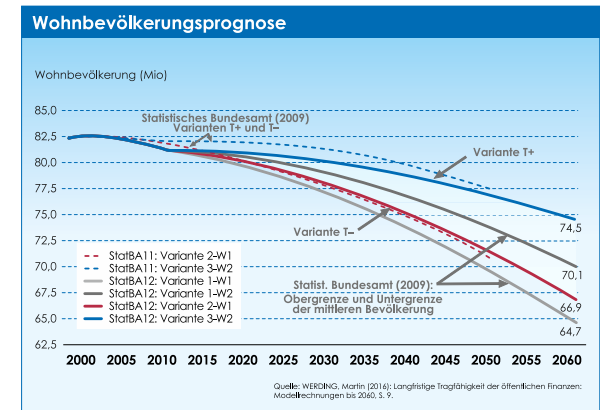


Abbildung 17

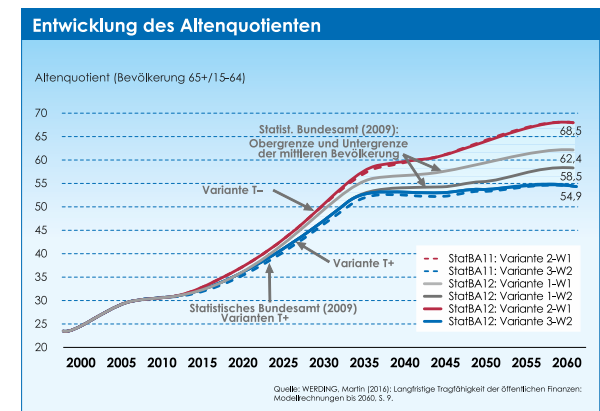


Abbildung 18

Mit dem weiteren Fortschreiten des demographischen Wandels geht auch eine weitere Zunahme des durchschnittlichen Alters der Bevölkerung einher (siehe Abbildung 19).

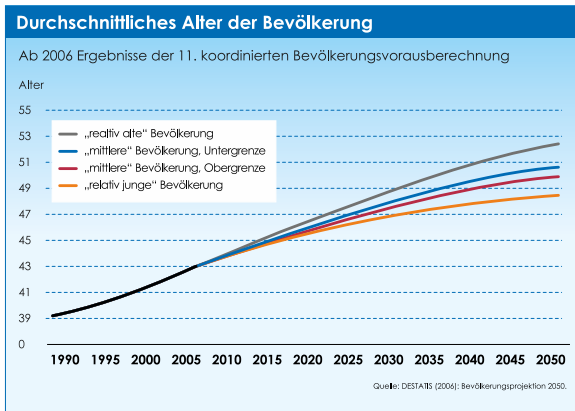


Abbildung 19

Auch der Gesamtversorgungsquotient (Altenquotient plus Jugendquotient) wird zunehmen. Er wird bei einem deutlich höheren gesamtwirtschaftlichen Einkommen aber dennoch niedriger sein als zum Beispiel zu Beginn des Ersten Weltkrieges oder gar zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts (siehe Abbildung 20). Zur Erinnerung: Die Zeit von 1890 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges war trotz des im Vergleich zu heute deutlich höheren Gesamtversorgungsquotienten die Zeit des „ersten deutschen Wirtschaftswunders“.⁶⁰

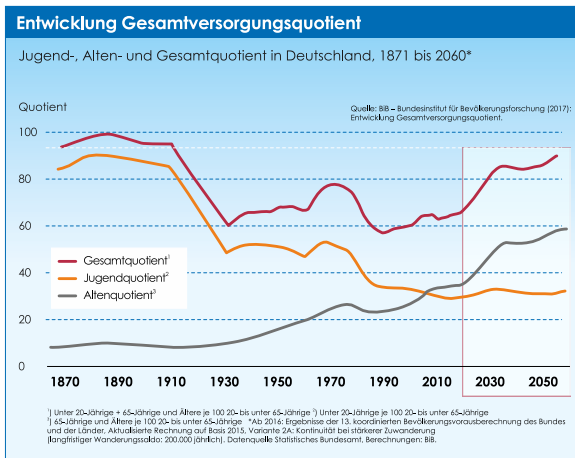


Abbildung 20

Doch: „Während der Altenquotient um 77 Prozent steigt, ergibt sich für den Gesamtquotienten ein Plus von 37 Prozent. Die Dramatik hat sich allein bei Einbeziehung der jungen Generation in die Betrachtung schon halbiert“.⁶¹ Dennoch weisen die „unabhängigen Wirtschaftsexperten“ der Versicherungskonzerne in der Öffentlichkeit ausschließlich auf die Entwicklung des Altenquotienten hin, von den Medien bereitwillig breitgetreten. Dies ist im höchsten Maß unseriös und irreführend.⁶²

Ein Vergleich der Prognose mit der Vergangenheit zeigt die überzogene Dramatik in der öffentlichen Debatte: Im Jahr „1970 gab es auf 100 Erwerbsfähige 60 Junge und 40 Ältere, also eine Gesamtzahl von 100. D. h. auch bei Eintreffen der Prognose des

Statistischen Bundesamtes wächst die Zahl der zu Versorgenden bis 2050 nur um 12 Prozent gegenüber

1970!⁶³ Und das bei massiv gestiegener Produktivität.

60 MOMMSEN, Wolfgang (1995): Bürgerstolz und Weltmachtstreben, S. 11 ff.

61 BOSBACH, Gerd (2004): Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, S. 6.

62 Nahe liegend ist auch der Verdacht, dass der unseriöse und irreführende Fokus auf den Altenquotienten gewollt ist. Die Berufung von Sachverständigen dient fallabhängig auch strategischen Überlegungen wie der „Meinungsverstärkung“. Auffällig ist der immer gleiche kleine Kreis von Experten, die zur Begutachtung herangezogen werden (siehe dazu auch: THUM, Marcel/RÖSEL, Felix (2017): Die Reformvorschläge der Wissenschaft zur Entflechtung und Neuordnung der bundesstaatlichen Beziehungen und finanziellen Ausgleichssysteme – Welchen Einfluss haben Sachverständige tatsächlich?, in: Tilmann Schweisfurth, Wolfgang Voß (Hrsg.): Haushalts- und Finanzwirtschaft der Länder, S. 289–302).

63 BOSBACH, Gerd (2004): Demografische Entwicklung – nicht dramatisieren!, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 55 (2004), H. 2, S. 100.

Der steigende Gesamtversorgungsquotient sagt nichts über die Entwicklung des real verfügbaren zukünftigen Einkommens bzw. des Wohlstands aus, weder für die Rentner noch für die abhängig Beschäftigten, die Selbstständigen oder die Kinder.

An dieser Stelle muss außerdem darauf hingewiesen werden, dass Prognosen über 30 und noch mehr Jahre ohnehin mit höchster Unsicherheit behaftet sind. So wird vom Statistischen Bundesamt angenommen, dass die Lebenserwartung „Neugeborener im Jahre 2050 rund 6 Jahre mehr betragen [wird] als heute (für Jungen 81,1 Jahre, für Mädchen 86,6 Jahre)“.⁶⁴ Solche Prognosen sind jedoch fraglich: „Nicht nur Pädiater sind angesichts von Adipositas (Fettleibigkeit) bei ca. 25 Prozent der Kinder, Bewegungsarmut, frühzeitigem Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen, oft schon in ihrer körperlichen Entwicklungsphase zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr beginnend, unsicher, ob der Trend tatsächlich langfristig in diese Richtung geht.“⁶⁵ Um an dieser Stelle den Blick über den deutschen Tellerrand hinaus zu wagen: In den USA sinkt die Lebenserwartung der weißen US-Arbeiterklasse sogar, wie der Wirtschaftsnobelpreisträger Angus Deaton mit seiner Kollegin Anne Case feststellte.⁶⁶ Ohnehin kann konstatiert werden, dass sich der Bevölkerungsaufbau in Deutschland durch den demographischen Wandel wieder normalisiert.

Die heutige Sondersituation, dass auf sehr geburtenstarke Jahrgänge („Babyboomer“) geburtenarme Jahrgänge folgen – sich somit viele Er-

wachsene die Finanzierung relativ weniger Eltern teilen und zugleich relativ wenige Kinder zu versorgen haben –, ist eine einmalige historische Gegebenheit und kann nicht dauerhafter Maßstab sein, weder bei der Einwanderungspolitik noch bei der politischen Bewertung der Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge.

Der Blick in die Vergangenheit zeigte bereits, dass die demographische Entwicklung für die Entwicklung des Wohlstandes zwar von Bedeutung ist, jedoch die Produktivitätsentwicklung den entscheidenden Aspekt darstellt.

Das sei exemplarisch noch einmal erläutert:

„Beträgt der Produktivitätsfortschritt in den nächsten 50 Jahren durchschnittlich nur ein Prozent – und das ist eine sehr pessimistische Prognose für unsere Wettbewerbswirtschaft –, so würden im Jahr 2060 in jeder Arbeitsstunde zwei Drittel mehr als heute hergestellt. Damit wäre ein Arbeitnehmer in der Lage, seinen Anteil für die gesetzliche Rente auf 20 Prozent zu verdoppeln, und hätte trotzdem noch fast 50 Prozent mehr in der Tasche. Selbst ein absurd hoher Arbeitnehmer-Anteil von 30 Prozent für die Rente ließe ihm noch 28

Prozent mehr in seiner Tasche. Dazu käme dann noch der Arbeitgeberanteil, sodass die prognostizierte höhere Rentnerzah.25 %ar noch gut am Fortschritt teilnehmen könnte.“⁶⁷

Davon, dass die Rente auf angemessenem Niveau künftig angesichts der demographischen Entwicklung nicht mehr finanzierbar sei, kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein.

Die heutige Diskussion ist von einer statischen und interessengeleiteten Betrachtungsweise geprägt.

Die Leistungsfähigkeit eines heutigen Beschäftigten wird auch für das Jahr 2060 unterstellt bzw. werden die zu erwartenden Produktivitätssteigerungen in der Öffentlichkeit unterschlagen. Nur so kann ein Anstieg der Zahl der zu ernährenden Rentner bedrohlich wirken.

Damit wird komplett ausgeblendet, dass unter anderem aufgrund des technischen Fortschritts ein Arbeitnehmer pro Arbeitsstunde eine immer größere Wertschöpfung hervorbringen kann. Um den Effekt der Produktivitätsentwicklung sichtbar machen zu können, sollen an dieser Stelle die Prognosen der Herzog- und der Rürup-Kommission herangezogen werden (siehe Tabelle):

Produktivitätsprognosen Herzog- und Rürup-Kommission

jährliche Steigerung der Arbeitsproduktivität	ergibt eine Gesamtsteigerung im Zeitraum von 2001 – 2050
1,25 % (Herzog-Kommission)	um 84 %
1,80 % (Rürup-Kommission)	um 140 %

Quellen: HERZOG-KOMMISSION (2003): Bericht der Kommission „Soziale Sicherheit“ zur Reform der sozialen Sicherungssysteme, S. 66. RÜRUP-KOMMISSION (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, S. 61.

64 BOSBACH, Gerd (2004): Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, S. 2.

65 BOSBACH, Gerd (2004): Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, S. 5.

66 DEATON, Angus/CASE, Anne (2015): Suicide, Age, and Wellbeing: an Empirical Investigation, <http://www.nber.org/papers/w21279>.

67 BOSBACH, Gerd (2012): Produktivität schlägt Demografie, http://www.deutschlandfunkkultur.de/produktivitaet-schlaegt-demografie.1005.de.html?drumProzent3Aarticle_id=225987 (Stand: 02.12.2017).

Aufgrund der zu erwartenden Leistungssteigerung vom Referenzjahr 2001 an bis 2050 von mindestens 84 Prozent ist jeder Beschäftigte, der seinen Anteil an der gestiegenen Produktivität in Form höherer Löhne erhält, in der Lage, mehr für Rentner und Kinder aufzuwenden, ohne selbst auf die Teilhabe an dem steigenden Wohlstand verzichten zu müssen. Eine Einschränkung, wie von verschiedenen Diskursteilnehmern suggeriert, ist angesichts der zu erwartenden Wertschöpfungssteigerungen nicht notwendig.

Ausblick: Da zwischen den Entwicklungen der Arbeitsproduktivität und des materiellen Wohlstands einer Volkswirtschaft ein enger Zusammenhang besteht, sollte sich eine dem Anspruch der Rentengerechtigkeit verpflichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere in Anbetracht der Herausforderungen des demographischen Wandels, unter Anwendung verschiedener Maßnahmen dafür einsetzen, die heute noch ungenutzten Produktivitätspotenziale zu heben. Hierzu zählen unter anderem die Förderung einer flexiblen Anpassung betrieblicher Strukturen an eine alternde Belegschaft sowie eine Steigerung der Bildungsanstrengungen, um die Menschen zur Anpassung an sich rasch verändernde Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen zu befähigen. Spielraum für eine Erhöhung des Produktivitäts- und Innovationspotenzials besteht darüber hinaus etwa in Form einer verstärkten Mobilisierung junger Menschen ohne Berufsabschluss: Jedes Jahr suchen zwischen 200.000 bis 300.000 junge Menschen in Deutschland eine Ausbildung, finden jedoch keine, weil das Schulsystem sie nicht zur Ausbildungsreife gebracht hat oder sie

in ihrer Region kein Angebot finden.⁶⁸ Weiterhin verlassen 50.000 Jugendliche pro Jahr die Schule ohne Schulabschluss. Fast zwei Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren haben in Deutschland keine Berufsausbildung.⁶⁹ Hier existieren für Deutschland noch immer riesige Produktivitäts- und Innovationspotenziale, ganz ohne jede Form von Einwanderung. Das große Querschnittsthema Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik bleibt bei der Rentenfrage also stets mitzudenken. Die eindimensionalen Ansichten der „unabhängigen Experten“ lehnen wir ab!

Welchen Einfluss steigende Löhne unter Berücksichtigung des verteilungsneutralen Spielraums bei der Finanzierung des Sozialsystems haben, sollen die folgenden Beispielrechnungen zeigen:

Beispielrechnung 1:

Ein Arbeitnehmer verdient inkl. Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers 1.700 Euro im Monat, der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 18,75 Prozent (318,75 Euro). Es verbleiben ihm also 1.381,25 Euro an Einkommen. Nach der niedrigeren Annahme der Produktivitätssteigerung um 1,25

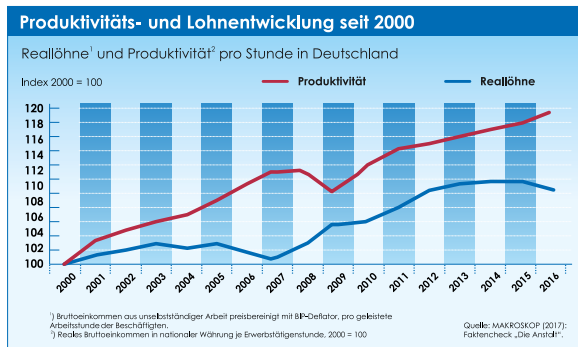


Abbildung 21

Doch nicht nur ist es wichtig, ein möglichst hohes Produktivitätswachstum hervorzubringen, die Steigerungen der Produktivität müssen auch an die abhängig Beschäftigten weitergegeben werden. Im vorherigen Kapitel wurde gezeigt, dass die Löhne seit den Wirtschaftswunderzeiten der Bundesrepublik entsprechend dem verteilungsneutralen Spielraum stiegen (siehe S.35, Abbildung 16). Dies ist seit etwa zwei Jahrzehnten nicht mehr der Fall (siehe Abbildung 21).

Prozent (Herzog-Kommission) würden aus den 1.700 Euro inflationsbereinigt 50 Jahre später 3.163,74 Euro. Bei einer Steigerung des Abgabesatzes für Renten auf sehr unwahrscheinliche 30 Prozent verbleiben dem Arbeitnehmer immerhin noch 2.214,62 Euro (plus 60 Prozent). Selbst bei einer völlig unrealistischen Verdoppelung des Beitrages zur Rentenversicherung auf 40 Prozent verbleiben dem Arbeitnehmer mit 1.898,24 Euro noch fast 40 Prozent mehr als heute.

„Von ‚unbezahlbarer‘ Rente kann also keine Rede sein, wenn die Produktivitätssteigerungen auch an die Arbeitnehmer ausbezahlt werden.“ Wohlgemerkt: „[A]ngenommen wurde nur die niedrigste der von den Fachleuten prognostizierten Produktivitätssteigerungen.“⁷⁰

Beispielrechnung 2:

Die Arbeitsproduktivität wächst bis 2060 um 1,4 Prozent jährlich (dies entspricht der durchschnittlichen Zunahme seit 1991). Die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (20–65 Jahre) schrumpft bis 2060 in jenem Umfang, den das Statistische Bundesamt prognostiziert, nämlich von fast 50 Millionen auf weniger als 38 Millionen Menschen.⁷¹ Spiegelbildlich entwickelt sich die Zahl der Über-65-Jährigen ebenfalls so, wie es das Statistische Bundesamt prognostiziert, nämlich von etwa 16 Millionen auf über 23 Millionen. Die Erwerbsbeteiligung steigt nicht

weiter an. Dies sind insgesamt sehr zurückhaltende Annahmen. Dennoch ergäbe sich bei diesen Prämissen bis 2060 ein realer Einkommenszuwachs von fast 70 Prozent: Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Gesamtbevölkerung steigt von 32.137 Euro (2010) auf 42.209 Euro (2040) und schließlich auf 53.973 Euro (2060). Diese Berechnungen zeigen, dass durch die ansteigende Arbeitsproduktivität, die sich in einem signifikanten Anstieg des jährlichen Durchschnittsentgeltes entsprechend dem verteilungsneutralen Spielraum niederschlagen muss, der erhöhte Finanzbedarf des Rentensystems überkompensiert wird.

Bisher wurden die individuellen Aspekte beleuchtet, also die Auswirkungen steigender Renten- bzw. Sozialversicherungsbeiträge unter den Bedingungen steigender Löhne entsprechend dem verteilungsneut-

ralen Spielraum. Im Folgenden werden einige gesamtwirtschaftliche Aspekte betrachtet: Der Anteil der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung am Bruttoinlandsprodukt (2015: 3.033 Mrd. Euro) betrug 2015 9,3 Prozent (282 Mrd. Euro).⁷² Die OECD erwartet für den Zeitraum bis 2060 ein durchschnittliches Wachstum von 1,1 Prozent⁷³ des Bruttoinlandsprodukts (2060: 3.033 * 1,011⁴⁵ = 4.962 Mrd. Euro) und einen Anteil der Ausgaben für die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung von 13,4 Prozent⁷⁴ (2060: 665 Mrd. Euro). Außerdem prognostiziert die OECD ein Absinken der Bevölkerung von etwa 81 Millionen Einwohner im Jahr 2015 auf 68 Millionen Einwohner im Jahr 2060.⁷⁵ Auch am Ende der Analyse dieser Daten kommt letztlich, trotz höherer Aufwendungen für Rentenleistungen, ein großes Einkommensplus heraus, siehe Tabelle.

Berechnungen auf Grundlage von OECD-Prognosen

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Rentenanteil (absolut)	RA ¹ BIP (%)	BIP abzgl. Rentenanteil	Einwohner	BIP/Kopf	RAG ² /Kopf	BIP/Kopf abzüglich RA ¹
2015	3.033.000.000.000	282.000.000.000	9,3	2.751.000.000.000	81.000.000	37.444	3.481	33.963
2060*	4.962.000.000.000	664.908.000.000	13,4	4.297.890.000.000	68.000.000	72.971	9.779	63.192

* OECD Prognosen · RA = Rentenanteil · RAG = Rentenausgaben

70 BOSBACH, Gerd (2004): Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, in: Aufbau Gegenöffentlichkeit, S. 8, https://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/gbosbach_demogr.pdf (Stand: 18.09.2017).
 71 Die Zahlen wurden der 13. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts entnommen, Variante 2.
 72 MEINHARDT, Volker (2017): Entwicklung der Rentenausgaben in Deutschland, S. 3, https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_study_53_2017.pdf.
 73 OECD (2012): Looking to 2060: Long-term global growth prospects, S. 13, <https://www.oecd.org/eco/outlook/2060ProzentzopolityProzentzopaper-ProzentzoFINAL.pdf> (Stand: 15.10.2017).
 74 OECD (2014): Renten auf einen Blick 2013: OECD- und G20-Länder – Indikatoren. OECD Publishing, S. 187, http://dx.doi.org/10.17187/pension_glance-2013-de.
 75 OECD (2018): Historical population, http://www.oecd-ilibrary.org/employment/data/labour-force-statistics/historical-population-data-and-projections_data-00538-en (Stand: 11.02.2018).

68 DEUTSCHER BUNDESTAG (2017): <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812931.pdf>.
 69 BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017): <https://www.bibb.de/datenreport/de/2016/41769.php> (Stand: 13.12.2017).

Für ein gutes Leben im hohen Alter



Die „unabhängigen“ Wirtschaftsexperten unterschätzen den Einfluss des Produktivitätswachstums und des Wirtschaftswachstums des Bruttoinlandsprodukts in einer sträflich verfälschenden Art und Weise, überschätzen jedoch den Einfluss der Demographie massiv.

Welcher Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen wäre heute nicht sofort bereit, sein aktuelles mit dem zukünftigen Durchschnittseinkommen gemäß OECD-Rechnung trotz höherer Rentenabgaben zu tauschen? Die ganze Absurdität der Dramatisierung der Renten- und Demographiedebatte wird an diesem Beispiel deutlich: Das gesamtwirtschaftliche Einkommen wächst von Jahr zu Jahr, aber die Anzahl der Köpfe, auf die es verteilt

werden muss, nimmt ab. Oder um es bildlich zu verdeutlichen: Jedes Jahr wird der Geburtstagskuchen größer, aber jedes Jahr kommen weniger Geburtstagsgäste. Es gibt

kein Demographieproblem bei der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung! Es gibt einzig und allein ein Verteilungsproblem, wie auch an dem Auseinanderlaufen der

Preisbereinigte Lohn- und Profitentwicklung seit 2000

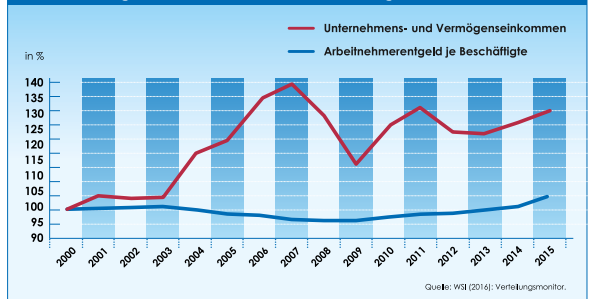


Abbildung 22

Entwicklung der Lohnquote seit 1991

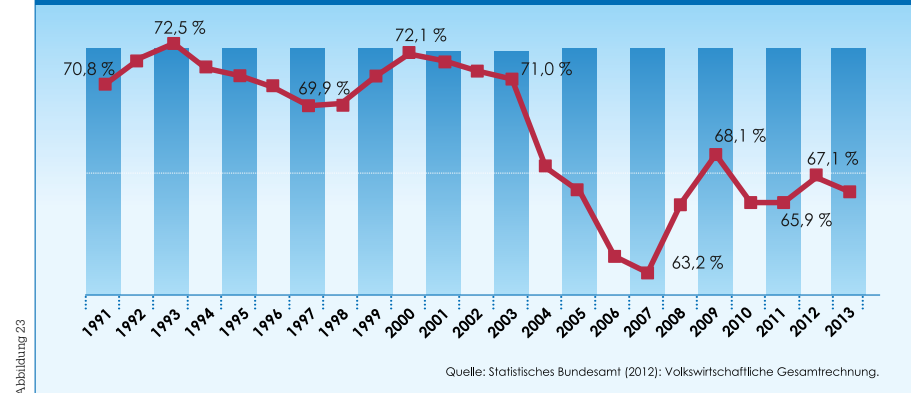


Abbildung 23

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Lohn- und Profitentwicklung (siehe Abbildung 22, S. 26) sowie an der Entwicklung der Lohnquote (siehe Abbildung 23) deutlich wird.

Auch besteht bei höheren Sozialversicherungsbeiträgen kein Grund für Angst vor dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit:

Die Produktivität an einem Standort gibt in Relation zur Produktivität an anderen Standorten den Maßstab für die wettbewerbsfähigen Gesamtproduktionskosten an diesem Standort vor – wie sich die Gesamtproduktionskosten dann zusammensetzen, ist eine Angelegenheit der kollektiven Präferenzen des jeweiligen Standortes und somit variabel.

Mit anderen Worten: An manchen Produktionsstandorten werden höhere Sicherheitsstandards in der Produktion verlangt und somit höhere Kosten für Sicherheit auftreten. Andere Produktionsstandorte wiederum legen möglicherweise weniger Wert auf Sicherheit als auf einen niedrigeren CO₂-Ausstoß, was die Kosten für den Betriebsstoff Energie

erhöht. Die kollektiven Präferenzen können aber auch auf einem höheren Lohnkostenanteil an den Gesamtproduktionskosten liegen.

Es entscheiden weder die Energiekosten noch die Kosten für Sicherheit und Bürokratie noch die direkten oder indirekten Lohnkosten für sich genommen über die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes. Entscheidend sind die Gesamtproduktionskosten im Verhältnis zur Standortproduktivität.

Die AfD tritt an vielerlei Stellen für eine Senkung von Produktionskosten in Deutschland ein. Beispielsweise wird die Beendigung der „Energiewende“ die Kosten von Betriebsstoffen wie Strom, Erdgas, Benzin und Dieselkraftstoff absenken. Das Ende der Energiewende bietet somit Entlastungen an anderer Stelle. Von einer Gefährdung des Standortes Deutschland bei steigenden Sozialversicherungsbeiträgen (indirekte Arbeitskosten, sogenannte Lohnnebenkosten) kann überhaupt keine Rede sein, wie auch die Vergangenheit zeigte – ganz zu schwei-

gen von der „Wettbewerbsreserve“ in Form eines Exportüberschusses in Höhe von fast zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Fazit: Keine Angst vor steigenden Sozialversicherungssätzen – denn das, was nach Abzug der Rentenbeiträge übrig bleibt, wird dennoch von Jahr zu Jahr mehr! Vorausgesetzt, die Löhne steigen entsprechend dem verteilungsneutralen Spielraum. Umso wichtiger ist es aus wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht, die Entwicklung der inflationsbereinigten Löhne und Gehälter nicht hinter die Entwicklung der Arbeitsproduktivität zurückfallen zu lassen. Hiervon gilt es die Sozialpartner im Sinne einer solidarischen Marktwirtschaft zu überzeugen – und entsprechende wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zu ergreifen. Die Finanzierung der gesetzlichen Renten auf einem angemessenen Niveau ist keine Frage demographischer Aspekte, sondern eine Verteilungsfrage. Die Umkehrung dieser Zusammenhänge ist das Ergebnis versicherungswirtschaftlicher Interessen und erfolgreicher Lobbyismus.

3. AfD-Produktivitätsrente

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag legt mit dem Modell der Produktivitätsrente einen Vorschlag für eine grundlegende Erneuerung des deutschen Rentensystems vor.

In ersten Teil dieses Rentenpapiers wurde dargelegt, warum die Altersarmut in Deutschland steigt und weiter steigen wird, wenn es nicht zu einer grundlegenden Umsteuerung kommt. Zusammengefasst liegt dies an der durch interessierte Kreise ideologisch vorbereiteten und von Altparteien bereitwillig umgesetzten Zerstörung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, mit denen nicht nur die Verelendung ganzer Alterskohorten verhindert werden kann, sondern auch Familien zu ihrem Recht kommen. Das heißt,

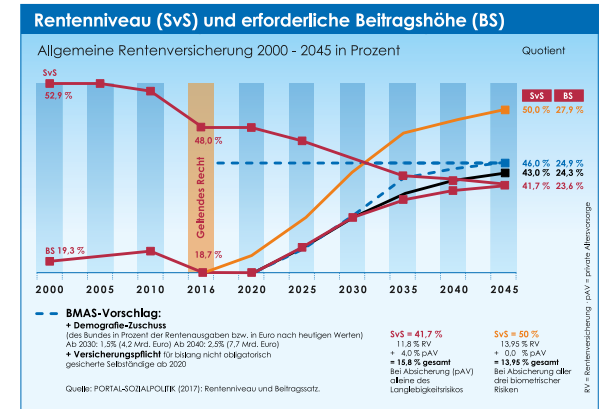
dass Eltern in angemessener Weise an den Früchten der Arbeit der von ihnen großgezogenen Kinder beteiligt werden. Dazu soll es zu einer Beseitigung der heutigen Benachteiligung von Eltern in der Altersversorgung kommen. Das Konzept basiert auf einer Stärkung des umlagefinanzierten gesetzlichen Rentensystems. Es soll das wahrgenommen werden, was es ist: eine hoch effektive Altersvorsorge. Die Zusage des Generationenvertrages hinsichtlich einer angemessenen Altersversorgung kann gesamtgesellschaftlich gesehen durch kein privates Versicherungsunternehmen oder eigenes Ansparen erreicht werden.

„[H]eute gibt es eine intensive Reformdebatte mit ganz unterschiedlichen Positionierungen. So plädieren zahlreiche Interessengruppen, Netz-

werke, Denkfabriken und Experten entweder für eine Rückbesinnung auf das originäre Grundkonzept der Sozialen Marktwirtschaft oder aber für eine zukunftsorientierte Erneuerung derselben und damit verbunden umfassende Reformen in nahezu all ihren Kernbereichen wie Arbeitsmarkt, Sozialstaat, Gesundheitssystem, Bildungswesen“⁷⁶ sowie dem gesetzlichen Rentensystem. Wir wollen die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft und ihre Konstruktionschwächen beheben, um unser Wirtschaftssystem in seiner Gesamtheit und das gesetzliche Rentensystem im Besonderen zukunftstauglich zu machen. Deshalb werden wir durch folgende Maßnahmen die sozialen und die umlagefinanzierten Aspekte der gesetzlichen Rentenversicherung stärken.

Rentenversicherung, erst dann gibt es bei der Riester-Rente den vollen Förderbetrag. Nach geltendem Recht liegt der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2045 bei 11,8 Prozent. Hinzu kämen dann noch vier Prozent Beiträge zur privaten Rentenversicherung, also insgesamt 15,8 Prozent.

Demgegenüber würde bei unserer Maßnahme, unter Berücksichtigung des Wegfalls der Beiträge zu privaten Rentenversicherungen, der Beitragssatz bei 13,95 Prozent liegen – und somit für den Arbeitnehmer um mehr als eineinhalb Prozentpunkte niedriger.



76 KUNZ, Stephan (2016): Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Marktwirtschaft, Tectum Verlag, Reihe: Sozialwissenschaften, S. 149.

3. 1. Anhebung des gesetzlichen Rentenniveaus

Der Blick auf die Ausgaben der Rentenversicherung als Quote am Bruttoinlandsprodukt verrät Erstaunliches: Die Ausgaben fielen im Zeitraum von 2000 bis 2015 von 10,3 Prozent auf 9,3 Prozent.⁷⁷ Das bedeutet, dass die Ausgaben für die Rente nicht im gleichen Maß gestiegen sind, wie der Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen wuchs – und das, obwohl die Anzahl der Rentenbezieher stieg; Rentner werden also vom Produktivitätsfortschritt und vom Wohl-

standswachstum abgekoppelt. Eine erste Maßnahme, um diesem Trend entgegenzutreten, ist die Erhöhung des Rentenniveaus vor Steuern auf ein Niveau von 50 Prozent. Die Festschreibung des Rentenniveaus in § 154 Abs. 3 Nr. 2 SGB VI werden wir über das Jahr 2045 verlängern. Ein Durchschnittsverdiener erhalte dadurch im Jahr 2030, in heutiger Kaufkraft gerechnet, etwa 170 Euro mehr Rente im Monat als bei derzeit geltender Rechtslage.

Wir lehnen die staatlich geforderte und geförderte private Rentenversicherung ab (Kapitel 4.2). Somit muss diese Maßnahme, die zu einem höheren Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung führt, gegengerechnet werden mit der Entlastung durch den Wegfall privater Rentenversicherungsbeiträge.

Das von der Politik geforderte Engagement in der privaten Rentenversicherung entspricht vier Beitragssatzpunkten in der gesetzlichen

Rentenerwartung bei 43 Prozent im Jahr 2030

Bruttoeinkommen	Bruttorenten nach ... Beitragsjahren			Zahlbetrag vor Steuern nach ... Beitragsjahren		
	45	40	30	45	40	30
früheres Bundesgebiet						
1.290 €	524 €	466 €	349 €	466 €	415 €	311 €
1.450 €	589 €	524 €	393 €	524 €	466 €	350 €
1.550 €	630 €	560 €	420 €	560 €	498 €	374 €
2.500 €	1.016 €	903 €	677 €	904 €	804 €	603 €
2.917 €	1.185 €	1.053 €	790 €	1.055 €	937 €	703 €
6.050 €	2.458 €	2.185 €	1.639 €	2.188 €	1.945 €	1.458 €
neue Bundesländer einschließlich Ostberlin						
1.290 €	569 €	505 €	379 €	506 €	450 €	337 €
1.450 €	639 €	568 €	426 €	569 €	506 €	379 €
1.550 €	683 €	607 €	456 €	608 €	541 €	405 €
2.489 €	1.097 €	975 €	731 €	977 €	868 €	651 €
2.500 €	1.102 €	980 €	735 €	981 €	872 €	654 €
5.200 €	2.292 €	2.038 €	1.528 €	2.040 €	1.813 €	1.360 €

77 MEINHARDT, Volker (2017): Entwicklung der Rentenausgaben in Deutschland, Hans-Böckler-Stiftung, https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_study_53_2017.pdf

Quelle: VERDI (2017): Regionale Rentenerwartungen.

Rentenerwartung bei 50 Prozent im Jahr 2030

Bruttoeinkommen	Bruttorenten nach ... Beitragsjahren			Zahlbetrag vor Steuern nach ... Beitragsjahren		
	45	40	30	45	40	30
früheres Bundesgebiet						
1.290 €	609 €	542 €	406 €	542 €	483 €	362 €
1.450 €	685 €	609 €	457 €	609 €	542 €	407 €
1.550 €	733 €	651 €	488 €	651 €	579 €	435 €
2.500 €	1.181 €	1.050 €	787 €	1.051 €	935 €	701 €
2.917 €	1.378 €	1.224 €	919 €	1.227 €	1.090 €	817 €
6.050 €	2.858 €	2.541 €	1.906 €	2.544 €	2.262 €	1.695 €
neue Bundesländer einschließlich Ostberlin						
1.290 €	662 €	587 €	441 €	588 €	523 €	392 €
1.450 €	743 €	660 €	495 €	662 €	588 €	441 €
1.550 €	794 €	706 €	530 €	707 €	629 €	471 €
2.489 €	1.276 €	1.134 €	850 €	1.136 €	1.009 €	757 €
2.500 €	1.281 €	1.140 €	855 €	1.141 €	1.014 €	760 €
5.200 €	2.665 €	2.370 €	1.777 €	2.372 €	2.108 €	1.581 €

Quelle: Eigene Berechnungen.

Auswirkungen der Maßnahme auf den Beitragssatz des Arbeitgebers

2045-Szenario	Rentenniveau	Beitragssatz gesetzliche RV	Beitragssatz private RV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	41,7 Prozent + PRV-Ansprüche	11,80 Prozent	4 Prozent	15,80 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	50 Prozent	13,95 Prozent	0 Prozent	13,95 Prozent

Außerdem bietet die private Rentenversicherung geringere Leistungen als die gesetzliche Rentenversicherung. Während die private Rentenversicherung nur das „Langlebkeitsrisiko“ absichert, sichert die gesetzliche Rentenversicherung dagegen alle drei rentenrelevanten biometrischen Risiken ab (Langlebigkeit, Invalidität und Tod).

2045-Szenario	Rentenniveau	Beitragssatz gesetzliche RV	Beitragssatz private RV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	41,7 Prozent + PRV-Ansprüche	11,80 Prozent	0 Prozent	11,80 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	50 Prozent	13,95 Prozent	0 Prozent	13,95 Prozent

3. 2. Staatsbürgerrente

Viele Erwerbstätige haben heutzutage (gerade in den ostdeutschen Bundesländern) eine gebrochene Erwerbsbiographie und/oder arbeiten für einen geringen Lohn. Diesen Menschen hilft weder die Stabilisierung noch eine Erhöhung des Rentenniveaus wesentlich weiter, weil ihre Anspruchsgrundlage (Beitragsjahre und/oder Durchschnittsverdienst) niedrig ist. Viele werden sich trotz erhöhten Rentenniveaus in der Grundsicherung wiederfinden. Mit der Staatsbürgerrente tragen wir diesem Umstand Rechnung, honorieren die persönliche Lebensleistung dieser Menschen und sorgen für den gebotenen Abstand von erarbeiteten Ansprüchen zur Grundsicherung.

Die Staatsbürgerrente ist ein Aufschlag, den jeder Rentner erhält, der weniger als 45 Beitragsjahre hat (es werden Kindererziehungs- und Pflegezeiten anerkannt). Dabei erfährt jeder Rentenpunkt bis zur Standardrente eine Erhöhung durch einen steuerfinanzierten Aufschlag. Damit fällt auch die Grundsicherungsprü-

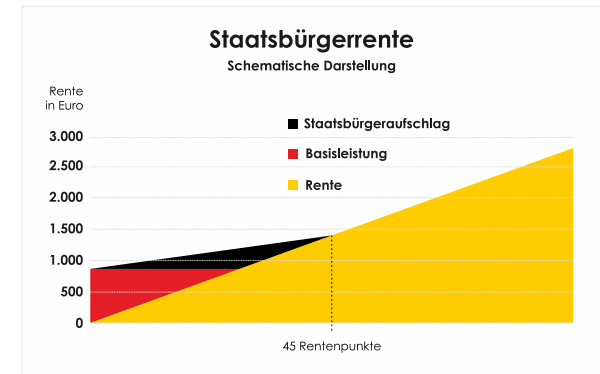


Abbildung 25

fung für Anspruchsberechtigte weg. Jeder Staatsbürger mit 35 Beitragsjahren erhält sie als Basisleistung (siehe die schematische Darstellung in Abbildung 25). Im Ergebnis erhält also jeder Rentner seine Rente entsprechend den von ihm erworbenen Rentenpunkten. Zusätzlich erhalten „Kleinstrentner“, die die Bedingungen erfüllen, die steuerfinanzierte Basisleistung zuzüglich des steuerfinanzierten Staatsbürgeraufschlags je Rentenpunkt. Damit wird sichergestellt, dass ein angemessener Abstand zur Grundsicherungsschwelle erreicht wird. Interpretiert werden kann die Maßnahme auch als deutliche Erhöhung des Rentenniveaus für alle mit einem Rentenanspruch unterhalb der Standardrente. Der Staatsbürgeraufschlag und die Basisleistung ergeben zusammen die Staatsbürgerrente.

Rentenpunkte	Rente	Rente (+ eventuelle BL ¹)	Staatsbürgeraufschlag	Gesamteinkommen
0	0,00 €	849,00 €	0,00 €	849,00 €
1	30,07 €	849,00 €	11,20 €	860,20 €
10	300,70 €	849,00 €	112,03 €	961,03 €
20	601,40 €	849,00 €	224,07 €	1.073,07 €
28	841,96 €	849,00 €	313,69 €	1.162,69 €
35	1.052,45 €	1.052,45 €	188,87 €	1.241,32 €
40	1.202,80 €	1.202,80 €	94,33 €	1.297,13 €
44,5	1.338,12 €	1.338,12 €	9,40 €	1.347,52 €
50	1.503,50 €	1.503,50 €	0,00 €	1.503,50 €

¹ Basisleistungen

Persönliche Entgeltpunkte von Männern in Westdeutschland

Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in Westdeutschland 1993 – 2014¹ – in Dezilen

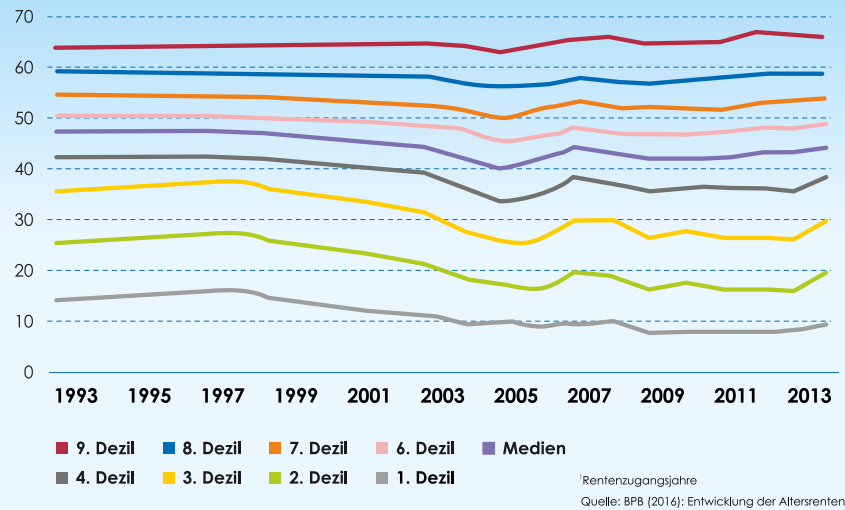


Abbildung 26

Persönliche Entgeltpunkte von Frauen in Westdeutschland

Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in Westdeutschland 1993 – 2014¹ – in Dezilen

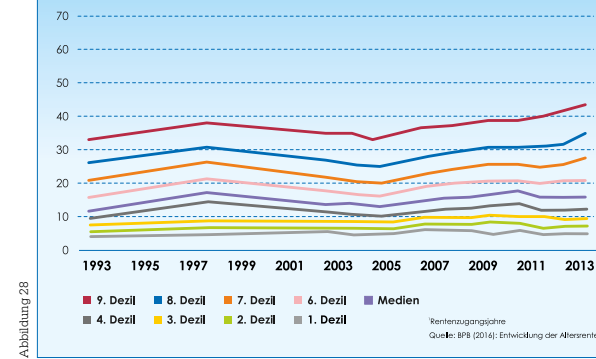


Abbildung 28

Weiterhin wird die Verteilung der Versicherungsjahre in Abbildung 30 auf Seite 32 zur weiteren Berechnung als konstant angenommen und den Beitragsjahren gleichgesetzt – wemgleich bei der Gruppe der Frauen erhebliche Veränderungen zu erwarten sind (vermutlich werden sehr viel mehr Frauen als heute mehr als 35 Versicherungsjahre vorweisen können, andererseits könnten jedoch deutlich mehr Männer als bisher unter die 35 Versicherungsjahre fallen); jene Personen mit weniger als 35 Versicherungsjahren scheiden aus.

Es verbleiben annahmegemäß 8.633.190 Anspruchsberechtigte. Die Aufschlagssummen werden dann entsprechend der Verteilung der Summe der persönlichen Entgeltpunkte aufgeteilt, was einen durchschnittlichen Aufschlag von 185 Euro je Anspruchsberechtigtem (in heutiger Kaufkraft) ergibt.

In der Summe belaufen sich die maximalen jährlichen Gesamtkosten in heutiger Kaufkraft auf rund 19 Milliarden Euro (zur Finanzierung siehe Kapitel 4.1) im Jahr 2045.

Von den 23 Millionen Rentnern werden 2.500.000 Rentner ohne deutschen Pass herausgerechnet (dies stellt den bereits 2012 erreichten Wert dar und zeugt von der vorsichtigen Berechnungsweise; tatsächlich werden im Jahr 2045 deutlich mehr Senioren ohne deutschen Pass einen Rentenanspruch haben).

Die Verteilung der Summe der persönlichen Entgeltpunkte (siehe Abbildungen 26, 27, 28, 29) vom Jahr 2014 wird approximativ als konstant angenommen, da über deren Verteilung im Jahr 2045 keine sinnvollen Aussagen gemacht werden können – somit scheiden jene Dezile oberhalb von 45 Beitragspunkten aus.

Maximalkostenberechnung:

Ausgegangen wird von 23 Millionen Rentnern im Jahr 2045. Davon entfallen auf Ostdeutschland etwa 25 Prozent, dementsprechend in Westdeutschland 75 Prozent.

Die Verteilung zwischen den Geschlechtern wird mit 55 Prozent Frauen und 45 Prozent Männern im Westen und mit 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männern in Ostdeutschland angenommen – dies spiegelt zum einen die grundsätzlich höhere Lebenserwartung von Frauen und zum anderen den aktuellen Männerüberschuss in Ostdeutschland wider.

Persönliche Entgeltpunkte von Männern in Ostdeutschland

Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in Ostdeutschland 1993 – 2014¹ – in Dezilen

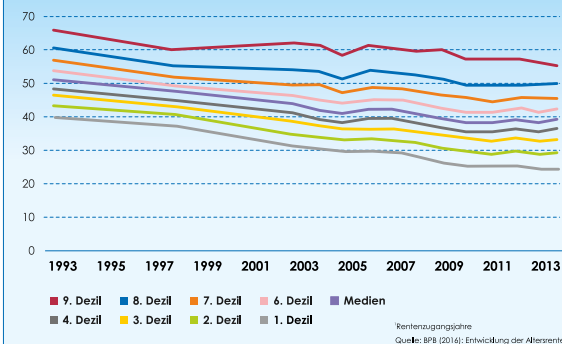


Abbildung 27

Persönliche Entgeltpunkte von Frauen in Ostdeutschland

Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in Ostdeutschland 1993 – 2014¹ – in Dezilen

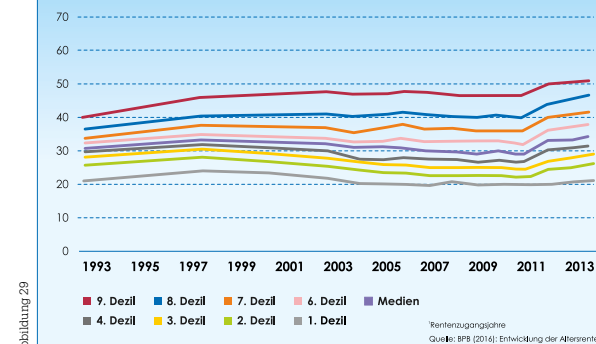


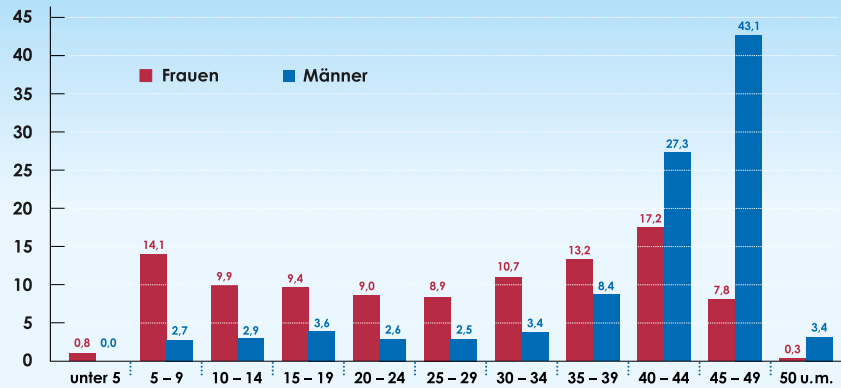
Abbildung 29

Um es deutlich zu sagen: Selbstverständlich werden ausländische Arbeitnehmer weiterhin ihre erarbeiteten Rentenansprüche erhalten und auch von der Steigerung des Rentenniveaus profitieren. Nur der steuerfinanzierte Staatsbürgeraufschlag wird ausschließlich an deutsche Staatsbürger ausgezahlt.

Verteilung der Versicherungsjahre

Männer und Frauen, alte Bundesländer 2016

Rentenbestand am Jahresende, Anteil in %



Quelle: SOZIALPOLITIK AKTUELL (2017): Vetreilung der Versicherungsjahre.

Abbildung 30

3. 3. Kinderrente

Die oben vorgestellten Maßnahmen werden systembedingt im Wesentlichen Männer vor der Altersarmut bewahren. Frauen erhalten durch ihr durchschnittliches Erwerbsverhalten, das durch die Binnenlogik der gesetzlichen Rentenversicherung nicht honoriert wird, weniger Rentenpunkte und werden vielfach durch ihre geringeren Beitragsjahre von der Staatsbürgerrente ausgeschlossen – aber auch von Vorhaben anderer Parteien wie zum Beispiel der sogenannten „Solidarrente“ der SPD (Bedingung: 35, später 40 Beitragsjahre) oder von der Leyens „Zuschussrente“ (Bedingung: 35 Beitragsjahre).

Wie in Kapitel 1 bereits geschrieben: Wir wollen jungen Leuten ihren Kinderwunsch ermöglichen, wir werden kinderreiche Familien und arbeitende Mütter finanziell fördern. Mütter stehen dabei im besonderen Fokus: Sie bringen die meiste Zeit für die Kindererziehung auf und verzichten daher häufig auf „weitergehende Ausbildungen oder die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit“.⁷⁸

Darum werden in Zukunft alle abhängig Beschäftigten und Unternehmen verpflichtet (unter Berücksichtigung paritätischer Aufteilung), drei zusätzliche Beitragspunkte zu zahlen. Wer Ja zum eigenen Kind sagt, für den entfällt bis zum dritten Kind dann jeweils ein Beitragspunkt pro Kind. Bei Geburt des dritten Kindes erlischt die Pflicht zum Zusatzbeitrag.

Außerdem erhalten die Eltern mit der Geburt eines Kindes sofort ein Drittel des bereits angesparten Kapitals zurück. Mit der Geburt des dritten Kindes haben die Eltern ihren Beitrag zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung vollumfänglich geleistet und erhalten das letzte Drittel aller durch die drei zusätzlichen Beitragspunkte eingezahlten Mittel ausgezahlt.

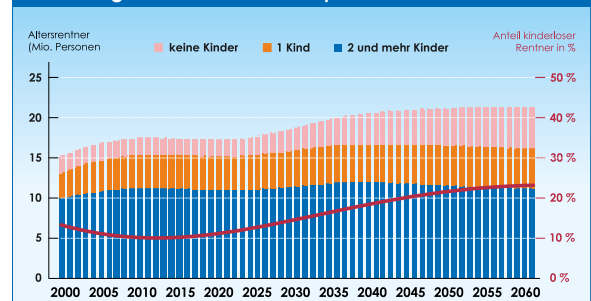
Gehen die Eltern in Rente, erhalten sie abhängig von der Anzahl ihrer Kinder einen festen Rentenzuschuss.⁷⁹ Beide Elternteile erhalten die Kinderrente, wenn ein gemeinsames Sorgerecht vorliegt. Sollte ein Elternteil eventuellen Unterhaltsleistungen nicht nachkommen, fallen die Kinderrentenansprüche dem anderen Elternteil zu. Die Kinder-

renten werden unabhängig von der Grundsicherung und sonstigen Ansprüchen gegenüber dem Rentensystem gezahlt.⁸⁰ Die Höhe der Kinderrente bemisst sich nach der rechnerischen Versorgungslücke des Standardrentners. Diese betrug im Jahr 2013 650 Euro⁸¹ – dies sind in heutiger Kaufkraft gerechnet etwa 700 Euro. Durch die Anhebung des Rentenniveaus (siehe 3.1) verringert sich die Versorgungslücke auf etwa 500 Euro.

Weiterhin reduziert sich die Versorgungslücke durch den Staatsbürgerzuschlag von durchschnittlich 180 Euro. Somit verbleibt eine rechnerische Versorgungslücke von etwa 320 Euro pro Monat. Die Verteilung der Altersrentner entsprechend ihrer Kinderanzahl zeigt Abbildung 31.



Verteilung der Altersrentner entsprechend ihrer Kinderzahl



Quelle: WERDING, Martin (2013): Kinderlosigkeit und die gesetzliche Sozialversicherung, S. 2.

Abbildung 31

78 ROPPEL, Ulrich (2017): Demographie und Einkommensentwicklung, S. 10.

79 Das Konzept wurde in Anlehnung an die Reformvorschläge von WERDING und SINN entwickelt: <https://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/policy/Spezialthemen/Policy-Issues-Archive/Rentenreform.html>.

Vgl. WERDING, Martin (2014): Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung, S. 53–70.

80 Mit der Einführung der Kinderrente fällt die auf die Grundsicherung angerechnete Mütterrente weg. Alleinerziehende Frauen und Frauen mit geringeren Löhnen werden deutlich besser gestellt.

81 BFFM (2013): Die Versorgungslücke ist größer als gedacht, http://www.bffm.de/pdf/aktuelles/130506_Rentenstudie_3.pdf.

Die Verteilung für das Jahr 2045 wird folgendermaßen angenommen: Fünf Millionen Altersrentner mit einem Kind (Kinderrentenaufschlag: 95 Euro für das erste Kind pro Monat), 9.200.000 Altersrentner mit

zwei Kindern (Kinderrentenaufschlag: 100 Euro für das zweite Kind pro Monat) und 2.800.000 Altersrentner mit drei oder mehr Kindern (Kinderrentenaufschlag: 125 Euro für das dritte Kind pro Monat). Dement-

sprechend ergeben sich für 2045 barwertige Gesamtkosten in Höhe von etwa 38 Milliarden Euro pro Jahr, die vollständig aus den drei zusätzlichen Versicherungspunkten finanziert werden.

Auswirkungen der Maßnahme auf den Beitragssatz des Arbeitnehmers

2045-Szenario	Kinderanzahl	Rentenniveau GRV	Beitragssatz GRV	Beitragssatz PRV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	0/1/2/3/4	41,7 Prozent + PRV-Ansprüche	11,8 Prozent	4 Prozent	15,8 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	0	50 Prozent	13,95 Prozent + 1,5 Prozent	0 Prozent	15,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	1	50 Prozent + 95 € KR ¹	13,95 Prozent + 1,0 Prozent	0 Prozent	14,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	2	50 Prozent + 95 € KR ¹ + 100 € KR ¹	13,95 Prozent + 0,5 Prozent	0 Prozent	14,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	3	50 Prozent + 95 € KR ¹ + 100 € KR ¹ + 125 € KR ¹	13,95 Prozent	0 Prozent	13,95 Prozent

¹ Kinderrente

Außerdem bietet die private Rentenversicherung geringere Leistungen als die gesetzliche Rentenversicherung. Während die private Rentenversicherung nur das „Langleb-

keitsrisiko“ absichert, sichert die gesetzliche Rentenversicherung dagegen alle drei rentenrelevanten biometrischen Risiken ab (Langlebigkeit, Invalidität und Tod).

Auswirkungen auf den Beitragssatz des Arbeitgebers

2045-Szenario	Kinderanzahl	Beitragssatz GRV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	0/1/2/3/4	11,8 Prozent	11,8 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	0	13,95 Prozent + 1,5 Prozent	15,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	1	13,95 Prozent + 1,0 Prozent	14,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	2	13,95 Prozent + 0,5 Prozent	14,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	3	13,95 Prozent	13,95 Prozent

Die Auswirkungen auf den Beitragssatz des Arbeitgebers wären auch ein Anreiz, verstärkt Müttern und Vätern eine Beschäftigung anzubieten. Die Diskriminierung von Müttern, insbesondere von alleinerziehenden, wird so verringert.

4. Finanzierung

Die oben aufgeführten Maßnahmen würden deutlich höhere Rentenversicherungsbeiträge erfordern. Um die Beitragssteigerungen abzumil-

dern, werden weitere Instrumente zur Finanzierung herangezogen. Diese werden in den folgenden Abschnitten dargestellt. Diese Instru-

mente waren teilweise bereits bei der Einführung der Dynamisierung der Rente vorgesehen.

4.1. Drittelparität

Als im Jahr 1957 die Dynamisierung der Rente eingeführt wurde, finanzierten die Arbeitnehmer zu einem Drittel die Arbeitgeber und zu einem Drittel der Bund.

„Durch die Reform von 1957 stiegen Arbeiterrenten im Durchschnitt um rund 65 Prozent, Angestelltenrenten um rund 72 Prozent. Der höhere Finanzbedarf wurde durch eine Anhebung des Beitragssatzes von 11 Prozent auf 14 Prozent und einen Bundeszuschuss gedeckt, der nun als Pauschalbetrag festgesetzt wurde. Dieser lag zu Beginn bei etwa einem Drittel der Ausgaben der GRV. Da der Bundeszuschuss aber nicht an die Ausgabenentwicklung der GRV gekoppelt wurde, sondern (über die ‚allgemeine Bemessungsgrundlage‘) an die Lohnentwicklung, wirkten sich z. B. demographisch bedingte Erhöhungen der Rentenausgaben nicht auf die Entwicklung der Bundeszahlungen aus, sodass deren Anteil an den Rentenausgaben nahezu kontinuierlich sank.“⁸²

Wir werden diesen Bundeszuschuss auf 33 Prozent der gesamten GRV-Ausgaben fixieren, die Drittelparität wieder voll zur Geltung bringen und das unwürdige Schauspiel

um die Höhe des Bundeszuschusses beenden. Die Auswirkungen sind enorm. Im Jahr 2016 betragen die Gesamtausgaben der Deutschen Rentenversicherung 282,7 Mrd. Euro. Mit 214,8 Mrd. Euro finanzierten die Beiträge zur Rentenversicherung 76 Prozent der Ausgaben. Allgemeine Bundeszuschüsse (41,4 Mrd. Euro) und zusätzliche Bundeszuschüsse (23,1 Mrd. Euro) finanzierten zu 22,8 Prozent (64,5 Mrd. Euro) die Ausgaben. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer solchen drittelparitätischen Regelung:

graphischen Wandels [...] auf alle Schultern verteilt [werden müssen] und nicht nur den zukünftigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufgebürdet werden [dürfen].“⁸³ Diesem Aspekt tragen wir mit der Drittelparität Rechnung, indem der Steuerzuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung fixiert wird. Die Drittelparität umfasst auch die Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen wie die „Staatsbürgerrente“ und die Beitragspunkteabsenkungen pro Kind im Maßnahmenpaket „Kinderrente“ (die Mütterrente fällt weg). Der überschießende Teil wird

	Gesetzeslage	Mit Drittelparität
Beiträge	214,8 Mrd. €	214,8 Mrd. €
Allg. Bundeszuschuss + zusätzliche Bundeszuschüsse	64,5 Mrd. €	107,4 Mrd. €
Einnahmen durch Beiträge und Zuschüsse	279,3 Mrd. €	322,2 Mrd. €
Ausgaben	282,7 Mrd. €	325,6 Mrd. €

Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist darauf hin, dass „die Lasten des demo-

dazu verwendet, den Grundbeitragsatz zur Rentenversicherung um einen Prozentpunkt abzusenken.

⁸² SCHMÄHL, Winfried (2014): Weichenstellungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2012/5/weichenstellungen-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung>.

⁸³ BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail. S. 7.

Der Bundeshaushalt bietet ausreichende Möglichkeiten, um die zusätzlichen etwa 40 Milliarden Euro Bundeszuschuss für gute Renten aufzubringen, ohne die Bürger durch Steuererhöhungen belasten zu müssen. Genannt seien beispielsweise die Summen für die Masseneinwanderung (über 20 Milliarden Euro auf Bundesebene pro Jahr, das Kieler Institut für Wirtschaftsforschung geht von bis zu 55 Milliarden Euro insgesamt auf allen staatlichen Ebenen aus), Energiewende- und „Klimaschutz“-Subventionen (Energie- und Klimafonds) (etwa eine Milliarde Euro), hohe Beiträge an die EU (netto 13 Milliarden Euro), Steuermindereinnahmen durch sogenannte Steueroasen (17 Milliarden Euro)⁸⁴ sowie zum Zwecke der Steuervermeidung gegründete Stiftungen und Vereine oder Auslandseinsätze der Bundeswehr (fast eine Milliarde Euro). Unsere Maßnahmen sind ohne jegliche haushalterischen Verrenkungen durch Umschichtungen zu finanzieren.

Auswirkungen auf den Beitragssatz des Arbeitgebers

2045-Szenario	Kinderanzahl	Beitragssatz GRV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	0/1/2/3/4	11,8 Prozent	11,8 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	0	12,95 Prozent + 1,5 Prozent	14,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	1	12,95 Prozent + 1,0 Prozent	13,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	2	12,95 Prozent + 0,5 Prozent	13,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	3	12,95 Prozent	12,95 Prozent

Auswirkungen der Maßnahme auf den Beitragssatz des Arbeitnehmers

2045-Szenario	Kinderanzahl	Rentenniveau GRV	Beitragssatz GRV	Beitragssatz PRV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	0/1/2/3/4	41,7 Prozent + PRV-Ansprüche	11,8 Prozent	4 Prozent	15,8 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	0	50 Prozent	12,95 Prozent + 1,5 Prozent	0 Prozent	14,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	1	50 Prozent + 95 € KR ¹	12,95 Prozent + 1,0 Prozent	0 Prozent	13,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	2	50 Prozent + 95 € KR ¹ + 100 € KR ¹	12,95 Prozent + 0,5 Prozent	0 Prozent	13,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	3	50 Prozent + 95 € KR ¹ + 100 € KR ¹ + 125 € KR ¹	12,95 Prozent	0 Prozent	12,95 Prozent

¹ Kinderrente

⁸⁴ An dieser Stelle sei auf die Forschungen von Gabriel ZUCMAN verwiesen: <http://gabriel-zucman.eu/>.

4. 2. Keine Subventionierung privater Rentenversicherungen

Zu jenen Mitteln, die ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden müssen, gehören auch Subventionen für Versicherungskonzerne und Banken – also Zuschüsse zu privaten Rentenpolen. In Kapitel 1 wurde ausgeführt, dass die Zerstörung der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund finanzieller Interessen der Finanzindustrie erfolgte.

Der Begründung, dass das Rentensystem von der Umlagefinanzierung auf kapitalmarktbasierendes Vorsorgesparen umgestellt werden müsse, liegen im Wesentlichen zwei Argumente zugrunde: Erstens wird die Notwendigkeit der Systemumstellung durch den demographischen Wandel behauptet. Zweitens wird postuliert, dass das umlagefinanzierte System durch seine Konsumorientierung private Investitionen bzw. ein kapitalmarktbasierendes Vorsorgesparen verdränge und dass das kapitalmarktbasierendes Vorsorgesparen zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Ersparnis führe, was dann wiederum eine höhere gesamtwirtschaftliche Investitionen und ein stärkeres Wirtschaftswachstum zur Folge habe.⁸⁵

Das erste Argument, der „demographische Wandel“, wurde in Kapitel 1 ausführlich behandelt. Der Argumentation liegen versicherungswirtschaftliche Interessen zugrunde.

Der demographische Wandel gefährdet bei steigender Produktivität und entsprechender Verteilung des Mehrproduktes auf den Faktor Arbeit nicht die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung und auch nicht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft.

Außerdem gilt, dass ohnehin der „Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein Sparen im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand [...] Kapitalansammlungsverfahren und Umlageverfahren sind also der Sache nach gar nicht wesentlich verschieden.

Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren“⁸⁶

In einem umlagefinanzierten System müssen die Erwerbstätigen die Beiträge zur Rentenversicherung erarbeiten, welche dann den Rentnern als Einkommen dienen. In einem kapitalmarktbasierendes Rentensystem müssen die Erwerbstätigen die Renditen und die Rückzahlungsver-

pflichtungen der Versicherer erwirtschaften, welche dann den Rentnern als Einkommen dienen. Somit ist auch das Argument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abzulehnen, dass eine Zwei- oder Drei-Säulen-Rente eine Risikodiversifikation darstelle.⁸⁷ Denn letztlich ist immer die gegenwärtige Produktivität der jeweiligen Volkswirtschaft entscheidend – unabhängig ob „kapitalgedeckt“ oder umlagefinanziert. Nicht nur das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch das Leistungsniveau kapitalgedeckter Systeme ist abhängig „vom Wirtschaftswachstum, den Bildungschancen, der weiteren demographischen Entwicklung, der Erwerbsbeteiligung und einer guten Lohnentwicklung.“⁸⁸ Das zweite Argument, „kapitalmarktbasierendes Vorsorgesparen führe zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Ersparnis“, ist aus einem Grund fragwürdig und aus zwei Gründen falsch: Fragwürdig erscheint das Argument, weil dem umlagefinanzierten System deshalb eine ersparnisreduzierende Wirkung zugeschrieben wird, da „die Bürger im Kapitaldeckungsverfahren zunächst Kapital ansammeln, um ihren Ruhestand zu finanzieren. Kapitalgedeckte Systeme, in denen Renten aus einem Fonds gezahlt werden, der im Laufe der Jahre aus Beitragszahlungen einschließlich Verzinsung

⁸⁵ An dieser Stelle sei beispielsweise auf die Arbeiten von Martin Feldstein verwiesen: FELDMSTEIN, M. S. (1974): Social Security, Induced Retirement, and Aggregate Capital-Accumulation, in: Journal of Political Economy, Vol. 82, Sept./Oct. 1974, S. 905–926. FELDMSTEIN, M. S. (1977): Social Security and Private Savings: International Evidence in an Extended Life-Cycle Model, in: M. S. Feldstein (Hrsg.): The Economics of Public Services, London 1977.

⁸⁶ MACKENROTH, Gerhard (1952): Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik NF, Bd. 4, Berlin 1952.

⁸⁷ BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail, S. 8.

⁸⁸ BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail, S. 8.

Nicht jeden Euro zwei Mal umdrehen müssen



entsteht, beruhen auf dieser Akkumulation von Vermögen. Hingegen werden im Umlageverfahren Einkommen, auf die die Bürger in der Erwerbsphase verzichten, sofort an die Rentner weitergereicht – mit dem Versprechen, in der Altersphase selbst über Konsumgüter verfügen zu können. Dieser Unterschied führt zu der Einschätzung, dass nur im Kapitaldeckungsverfahren gespart werde, nicht aber im Umlageverfahren.⁸⁹ Dies ist jedoch nicht korrekt, denn: Es darf nicht allein auf „die Sparquote einer Kohorte – und damit auf den Verdrängungseffekt des Umlageverfahrens – geschaut werden [...], sondern [...] die Sparquote der

Periode [muss] betrachtet werden, da über das Sparen die Periodenersparnis – die Differenz zwischen dem Sparen der Beitragszahler und dem Entsparen der Rentenbezieher – entscheidet. Weil diese Differenz nicht notwendigerweise positiv ist, produziert das Umlageverfahren keine gesamtwirtschaftliche Sparquote, die zwangsläufig niedriger ist als diejenige des Kapitaldeckungsverfahrens“.⁹⁰

Falsch ist das Argument aber insbesondere aus diesem Grund: Selbst wenn die Prämisse, dass kapitalmarktbasierendes Vorsorgesparen zu einer höheren gesamtwirtschaftli-

chen Ersparnis führe, zuträfe, trifft die Ableitung – in der Folge komme es zu höheren Investitionen und einem stärkeren Wirtschaftswachstum – nicht zu, weil:

1. eine falsche Vorstellung des neoklassischen Kreditmarktes hinter dem Denken steht: Es ist die Überlegung, dass – wenn ein Haushalt einen Teil seines Einkommens nicht für den Konsum einsetzt, sondern spart – dieses Sparen das Kreditangebot der Geschäftsbanken erhöht. Dies geht jedoch gänzlich an der bankbetriebswirtschaftlichen Realität vorbei: Banken be-

nötigen keine Kundeneinlagen zur Vergabe von Krediten. Sie schaffen verfügbares Buchgeld per Kreditvergabe – also aus dem „Nichts“.⁹¹ Investitionen können also von Banken unabhängig der Spareinlagen ihrer Kunden per Kredit finanziert werden.

2. die Ersparnisse nicht die Investitionen bestimmen, sondern die Investitionen die Ersparnisse. Wilhelm Lautenbach brachte den Gegensatz zur neoklassischen Ansicht pointiert zum Ausdruck: „Es wird nicht die Investition durch die Ersparnisse, sondern umgekehrt die Ersparnis durch die Investition bestimmt. Die Ersparnis ist ein reiner Verteilungsbegriff. Das Sparen entscheidet nicht über die Gesamtgröße der Investitionen, sondern nur über den Anteil der Wirtschaftssubjekte an dem Vermögenszuwachs, den die Volkswirtschaft durch die Investition erfährt“.⁹² Mit anderen Worten und auf den Fall der Rentenversicherung gemünzt: Die Umstellung vom umlagefinanzierten System zum kapitalmarktbasierenden Vorsorgesparen kann sogar das Wirtschaftswachstum schädigen. Das zunächst vermehrte Sparen, also der Nicht-Konsum, verringert den Güterabsatz und damit die Einnahmen der Unternehmer, was wiederum deren Investitionsbereitschaft senkt. In der Folge entsteht Arbeitslosigkeit,

wodurch die Einkommen sinken und mit ihnen die gesamtwirtschaftliche Ersparnis.

Hinzu kommt: In der aktuellen Übergangsphase vom umlagefinanzierten System zum teilweisen kapitalmarktbasierenden Vorsorgesparen muss die erwerbstätige Generation doppelt zahlen. Zum einen muss sie aus ihrem laufenden Einkommen die Rentenbeiträge finanzieren, zum anderen soll sie zusätzlich zum Beispiel die Beiträge zur Riester-Rente zahlen. Diese „Umstiegskosten“ vernichten ohnehin jeden Renditevorteil, der sich aus dem Umstieg angeblich ergeben soll.⁹³ Was auch immer ein umlagefinanziertes Rentensystem für Finanzierungsprobleme haben sollte, die Privatisierung hilft nicht, sie zu beheben, sondern verschärft sie möglicherweise sogar.⁹⁴

Aus diesen Gründen lehnen wir die Privatisierung der Rentenversicherung ab.

Die Zuschüsse wirken wie eine Subventionierung eines volkswirtschaftlich unproduktiven Teilgebiets der Versicherungswirtschaft. Das Riester- und Rürup-bedingte Milliardenpaket aus Grund- und Kinderzulage, steuerlicher Förderung sowie Berufseinsteiger-Bonus muss peu à peu umgeleitet und vollständig als Teil des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden; die Zahlungen der Versicherungsnehmer sind als Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung besser aufgehoben. Hinzu

kommt die Krisenanfälligkeit der Privatvorsorge: Im Krisenjahr 2008 mussten die kapitalgedeckten Rentensysteme in den OECD-Mitgliedsstaaten Wertverluste in Höhe von 5,4 Billionen US-Dollar verkraften, welche in der Folgezeit nur teilweise wieder aufgeholt werden konnten.⁹⁵ Die Risikoanfälligkeit kapitalgedeckter Rentensysteme lässt sich aktuell an den Krisen von CalPERS, dem Central States Pension Fund (CSPF) oder auch dem Illinois Ponders Pension Fund studieren. In Deutschland wird die Krisenanfälligkeit privater Rentenversicherer sichtbar anhand der Warnungen der BaFin in Bezug auf deutsche Pensionskassen im Mai 2018.

Ohnehin ist das Ergebnis von Riester- und Rürup-Renten kein zusätzliches privates Vorsorgesparen, sondern lediglich eine Umschichtung von Ersparnis. Der Finanzierungssaldo der privaten Haushalte betrug bei der Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 etwa fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Um diese fünf Prozent schwankte der Finanzierungssaldo der privaten Haushalte bereits in der Zeit von 1980 bis zur Wiedervereinigung, und diese fünf Prozent wurden auch seit 2002 nur in den Jahren 2005 und 2006 etwas übertroffen. Seit 2011 liegt der Finanzierungssaldo der privaten Haushalte wieder ziemlich exakt bei fünf Prozent – nur während der Jahre nach der Wiedervereinigung lag der Saldo unter vier Prozent (Abbildung 32 auf Seite 42).

⁹¹ Aus diesem Grund wird unser heutiges Geld auch „Fiat-Geld“ bezeichnet. „Fiat“ bedeutet „es werde“. Die Kreditvergabe wird lediglich begrenzt durch die Mindestreserverpflicht. Zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang das nach wie vor gültige Werk von Hans GESTRICH: Kredit und Sparen, Jena 1944, sowie jenes von Friedrich KNAPP: Staatliche Theorie des Geldes, München/Leipzig 1905. Auf dessen Ideen beruht die heutige Modern Monetary Theory.

⁹² LAUTENBACH, Wilhelm (1952): Zins, Kredit und Produktion, S. 34.

⁹³ ROPPEL, Ulrich (2017): Demographie und Rentenversicherung, S. 2 und S. 19 f.

⁹⁴ DIAMOND, Peter/BARR, Nicholas (2009): Reforming Pensions: Principles, analytical errors and policy directions, in: International Social Security Review, 62, 2/2009, S. 19.

⁹⁵ OECD (2009): Pension Markets in Focus, Oktober 2009, Ausgabe 6, S. 2.

⁸⁹ ROPPEL, Ulrich (2017): Demographie und Rentenversicherung, S. 9.

⁹⁰ ROPPEL, Ulrich (2017): Demographie und Rentenversicherung, S. 9.

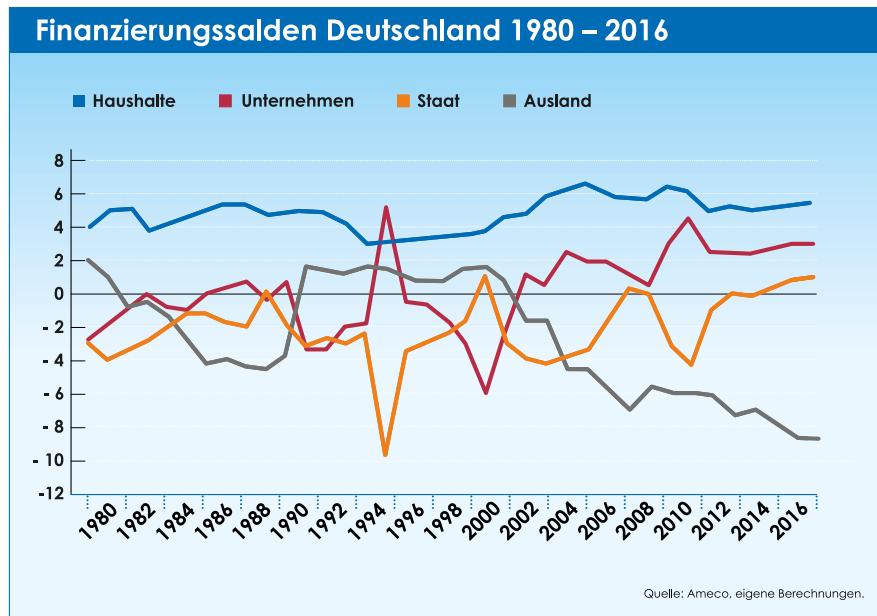


Abbildung 32

Auch die Sparquote der privaten Haushalte liegt konstant bei etwa zehn Prozent (Abbildung 33). Der volle Umfang der Sinnlosigkeit der

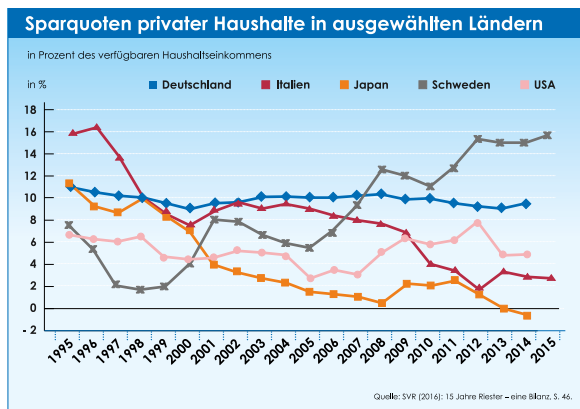


Abbildung 33

Renntprivatisierung wird deutlich an den Berechnungen von Klaus Jäger, emeritierter Professor für Wirtschaftstheorie an der Freien Universität Berlin: Nach Jäger müsste ein 30-jähriger Mann mindestens 92 Jahre alt werden, um seine eingezahlten Beiträge samt Zinsen zurückzubekommen (Stand: 2009).

Bei einer Lebenserwartung von unter 80 Jahren und keiner Vererbungsmöglichkeit der Ansprüche ist die Riester-Rente ein Renditevernichtungsprogramm für die Versicherungsnehmer. Üblicherweise müssen Mitte-30-Jährige etwa 90 Jahre alt werden, um eingezahlte Beiträge überhaupt zurückzuerhalten.⁹⁶

96 JÄGER, Klaus (2008): Wer profitiert von den staatlichen Subventionen der Riester-Rente?, in: Versicherungswirtschaft, 63. Jahrgang, S. 1874–1884.

4. 3. Alle zahlen ein – Arbeitnehmer, Selbstständige, Beamte und Politiker

Prof. Dr. Martin Werding von der Ruhr-Universität Bochum berechnete die Auswirkungen, wenn auch Selbstständige,⁹⁷ Beamte und Politiker in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen würden. Er kommt zu dem Ergebnis: „Das Rentenniveau könnte erhöht und gleichzeitig der Anstieg der Beiträge über einen langen Zeitraum gebremst werden. Auch bei einer Anhebung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern auf 52,6 Prozent bis zum Jahr 2025, also auf das Niveau vor der Rentenreform 2001, bliebe der Anstieg der Beiträge demnach deutlich unterhalb dessen, was im aktuellen System zu erwarten wäre“ (siehe Abbildung 34).⁹⁸

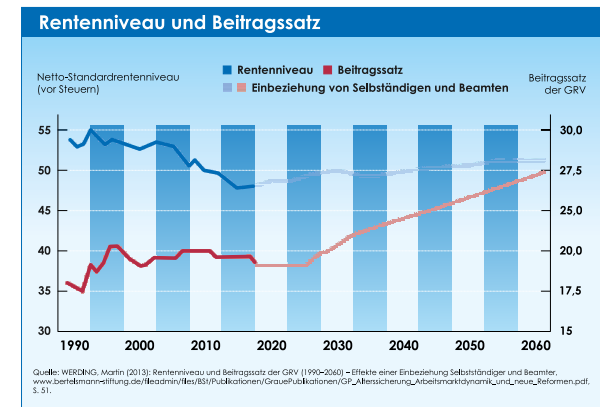


Abbildung 34

Diese Maßnahme wäre ein wesentlicher Schritt zur Bewältigung des noch vor uns liegenden Abschnitts des demographischen Wandels: „Kurz- bis mittelfristig könnte durch die Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten als zusätzlichen Mitgliedern des gesetzlichen Rentensystems also für eine sehr günstig erscheinende Entwicklung der Rentenfinanzen gesorgt werden. Die Lasten des demographischen Wandels würden damit aber letztlich vor allem weiter in die Zukunft gewälzt. Eine ‚Untertunnelung‘ des demogra-

phischen Problems könnte dann gelingen, wenn die Lebenserwartung dauerhaft nicht so stark steigt, wie hier unterstellt wird. Unter solchen Umständen könnte sich der Altersquotient nach 2040 wieder reduzieren. Die finanzielle Anspannung des Rentensystems, die sich bis dahin durch ein geschicktes Timing der Einführungsphase der neuen Mitglieder mildern ließe, würde anschließend nachlassen.“⁹⁹ Wir gehen davon aus, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung durch die Einbe-

ziehung von Selbstständigen und Beamten (unter Bestandsschutz bereits erworbener Ansprüche) dauerhaft um etwa 2,5 Prozentpunkte gesenkt werden kann.

Selbstverständlich werden die Änderungen nur für neu in ein Beamtenverhältnis eintretende Personen gelten. Dies gilt für Selbstständige ebenso, um Vertrauensschutz gewährleisten zu können, wenn sie bereits eine gewisse Zeit andere Formen der Altersvorsorge genutzt haben.

97 „Eine Einbeziehung der Selbstständigen kann angesichts des hier projizierten Anstiegs des Beitragssatzes der Rentenversicherung schon deswegen als wünschenswert erscheinen, weil damit Möglichkeiten zur Umgehung der Beitragspflicht ausgeschlossen werden können, die bereits seit längerem unter dem Stichwort ‚Scheinselbstständigkeit‘ diskutiert werden, sich aber nicht völlig beseitigen lassen. Die negativen Anreizeffekte stark steigender Beitragssätze werden damit allerdings nur verlagert. Sie richten sich dann nicht mehr gegen versicherungspflichtige Beschäftigung, sondern gegen jede Art formeller, inländischer Erwerbstätigkeit, die diesen Abgaben unterliegt.“ WERDING, Martin: Rentenniveau und Beitragssatz der GRV (1990–2060) – Effekte einer Einbeziehung Selbstständiger und Beamter, S. 51. – Bei den Selbstständigen wird zukünftig kein Sockelbeitrag erhoben, sondern ein Betrag gemäß dem ausgewiesenen Gewinn.

98 WERDING, Martin (2016): <http://rente.monitor.de> (Stand: 24.11.2017).

99 WERDING, Martin (2013): Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann, S. 51.

Auswirkungen der Maßnahme auf den Beitragssatz des Arbeitnehmers

2045-Szenario	Kinderanzahl	Rentenniveau GRV	Beitragssatz GRV	Beitragssatz PRV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	0/1/2/3/4	41,7 Prozent + PRV-Ansprüche	11,8 Prozent	4 Prozent	15,8 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	0	50 Prozent	10,45 Prozent + 1,5 Prozent	0 Prozent	11,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	1	50 Prozent + 95 € KR ¹	10,45 Prozent + 1,0 Prozent	0 Prozent	11,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	2	50 Prozent + 95 € KR ¹ + 100 € KR ¹	10,45 Prozent + 0,5 Prozent	0 Prozent	10,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	3	50 Prozent + 95 € KR ¹ + 100 € KR ¹ + 125 € KR ¹	10,45 Prozent	0 Prozent	10,45 Prozent

¹ Kinderrente

Auswirkungen auf den Beitragssatz des Arbeitgebers

2045-Szenario	Kinderanzahl	Beitragssatz GRV	Gesamtbelastung
Geltendes Recht	0/1/2/3/4	11,8 Prozent	11,8 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	0	10,45 Prozent + 1,5 Prozent	11,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	1	10,45 Prozent + 1,0 Prozent	11,45 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	2	10,45 Prozent + 0,5 Prozent	10,95 Prozent
AfD-Produktivitätsrente	3	10,45 Prozent	10,45 Prozent

4. 4. Flexibilisierung des Renteneintrittsalters und Erhöhung der realen Lebensarbeitszeit

Viele Arbeitnehmer kennen die unwürdigen Auswirkungen der Bürokratie, wenn sie nach einem harten Arbeitsleben vorzeitig in Rente wollen. Das trifft auf körperlich aufreibende Tätigkeiten im Bauwesen, im Handwerk oder in der Pflege zu, aber auch auf psychisch belastende Tätigkeiten wie etwa das Dialogmarketing. Die Arbeitnehmer werden gezwungen, sich „kaputtzuschreiben“ zu lassen. Das stellt sie unter den Generalverdacht der Vorteilsnahme – eine Misstrauenskultur, die einem Solidarsystem unwürdig ist.

Wir schaffen die starre Regelung eines gesetzlich vorgegebenen Renteneintrittsalters ab!

Wann jemand nicht mehr in der physischen oder psychischen Verfassung ist, am Arbeitsleben teilzunehmen, soll jeder für sich entscheiden. Der Rentenantritt wird jedermann ab 63 Jahren freigestellt – bei Inkaufnahme entsprechender Abschläge von 3,6 Prozent pro Jahr. In Schweden ist der flexible Renteneintritt bereits möglich. Seit 1999 hat sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter dort deutlich erhöht.¹⁰⁰ Viele Menschen arbeiten über das 65. Lebensjahr hinaus. Die Schweden im Schnitt zwei Jahre später in Rente als die Deutschen (siehe Abbildung 35).

Mit der Flexibilisierung und Vereinfachung des vorzeitigen Renteneintritts wird aus dem gesetzlich bestimmten Renteneintrittsalter eine

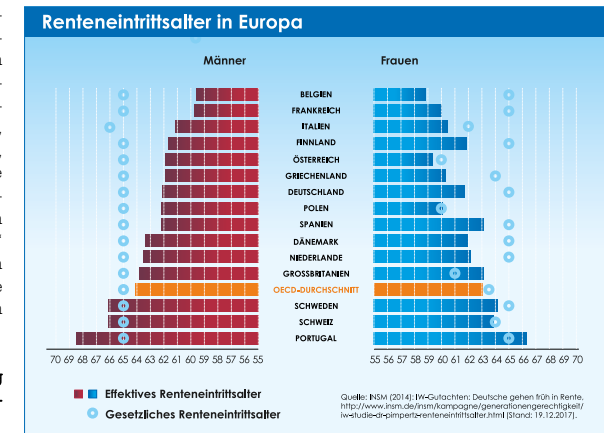


Abbildung 35

Bezugsgröße. Darüber hinaus erhält man die Möglichkeit, Teilrenten zu 25, 50 oder 75 Prozent zu beziehen. So kann jeder seinen Lebensabend flexibel und seinen Vorstellungen entsprechend verbringen.

Die Deutschen werden älter und sie bleiben länger gesund. Das bedeutet auch, dass in manchen Berufen länger gearbeitet werden kann, während es in anderen unmöglich ist. Mit der Flexibilisierung des Renteneintritts wird diesem Umstand Rechnung getragen. Die reale Lebensarbeitszeit wird sich in den unterschiedlichen Berufen entsprechend ausdifferenzieren. Arbeitnehmer, die vor der Bezugsgröße freiwillig in Rente gehen, müssen zwar Abschläge und damit einen niedrigeren Auszahlungsbetrag in Kauf nehmen, brauchen aber aufgrund der Maßnahmen nach

- 3.1 (Anhebung des Rentenniveaus),
- 3.2 (Staatsbürgerrente) und nach
- 3.3 (Kinderrente) keine Altersarmut zu befürchten.

Beispiel:

Eine Single-Frau ohne Kinder in Ostdeutschland hat 35 Beitragsjahre und immer zum halben Durchschnittsentgelt gearbeitet – sie hat damit gerade die Schwelle zur Staatsbürgerrente überschritten und 17,5 Rentenpunkte erarbeitet, die 526,23 Euro entsprechen. Zusammen mit der Basisleistung kommt sie auf 849 Euro. Ihr Staatsbürgeraufschlag hat eine Höhe von 196,06 Euro. Damit beläuft sich ihr Gesamtrenteneinkommen auf: 1.045,06 Euro. Nun geht sie drei Jahre vor dem Bezugsalter in Rente, was einen Abschlag von 3 x 3,6 Prozent (10,8 Pro-

¹⁰⁰ Siehe den KAS-Tagungsbericht vom 05.02.2015: Flexibler Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild, <http://www.kas.de/wf/de/3339969/> (Stand: 01.09.2017).

zent) auf das Gesamteinkommen zur Folge hat, also 112,87 Euro. Damit ergibt sich für sie ein monatliches Gesamteinkommen von 932,19 Euro, was deutlich höher ist als die derzeitige Grundsicherung. So erhalten diejenigen, die gearbeitet haben, mehr als jene, die nicht gearbeitet haben. Gleichzeitig wird jedes Jahr, das man länger arbeitet, massiv belohnt. Würde die Frau in dem obigen Beispiel ein Jahr länger zum halben Durchschnittsentgelt arbeiten, würde sich ihr Gesamteinkommen in der Rente folgendermaßen entwickeln: Rentenanspruch (541,26 Euro) zusätzlich Basisleistung ergeben 849 Euro. Oben drauf kommt der Staatsbürgeraufschlag in Höhe von 201,66 Euro. Dies ergibt 1.050,66 Euro Gesamteinkommen. Der Abschlag verringert sich auf 7,2 Prozent (75,65

Euro), was ein neues Gesamteinkommen in Höhe von 975,01 Euro ergibt. Die Anerkennung von zusätzlichen Arbeitsjahren wird massiv gestärkt – dies wäre ein echter Anreiz, länger zu arbeiten, was zu einer Erhöhung des realen Renteneintrittsalters führen würde. Gleichzeitig können jene, die nicht mehr arbeitsfähig sind, unkompliziert und ohne unwürdiges „Kaputt Schreiben“ in Rente gehen und hätten dennoch mehr als jene, die nie gearbeitet haben. Die für viele beängstigende Debatte um die Rente mit 69 oder gar 70 Jahren wäre beendet.¹⁰¹

Tatsächlich können Maßnahmen zur Erhöhung der realen Lebensarbeitszeit vorgenommen werden, ohne das Renteneintrittsalter anzuheben. Wir müssen darüber diskutieren, wie das Arbeitseintrittsalter gesenkt

werden kann. Betrachten wir hierzu insbesondere junge Menschen ohne Berufsabschluss. Noch immer haben fast zwei Millionen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss (siehe Abbildung 36).

Jedes Jahr gehen junge Bewerber leer bei der Ausbildungssuche aus – zuletzt fast 300.000.¹⁰² Sie werden dann häufig im sogenannten Übergangsbereich geparkt.¹⁰³ Die Gründe sind unterschiedlich: Manche verlassen die Schule nicht ausbildungsfähig, bei anderen ist das Ausbildungsplatzangebot in ihrer Region nicht ausreichend. Das durchschnittliche Alter beim Ausbildungsbeginn liegt bei fast 20 Jahren. Hinzu kommt, dass ein Viertel aller Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst wird.¹⁰⁴



Lebensarbeitszeit flexibel gestalten.

Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 2011 bis 2015

Jahr	20- bis 24-Jährige		25- bis 34-Jährige		20- bis 34-Jährige		20- bis 29-Jährige	
	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)
2011	13,0	0,62	14,3	1,36	13,8	1,98	13,3	1,27
2012	12,6	0,59	14,2	1,37	13,7	1,96	13,1	1,24
2013	11,7	0,54	14,1	1,38	13,4	1,92	12,7	1,20
2014	12,0	0,54	18,8	1,39	13,3	1,93	12,7	1,20
2015	12,3	0,53	13,9	1,41	13,4	1,95	12,9	1,22

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2017): Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. https://www.bmbwf.de/pub/Berufsbildungbericht_2017.pdf (S. 74).

Abbildung 36

101 So sprach sich beispielsweise der Wirtschaftsweisen Christoph Schmidt für eine Anhebung des Rentenalters aus. „Wollen wir das Rentenniveau ohne wesentlich höhere Beiträge sichern, brauchen wir ein höheres Renteneintrittsalter.“ Er könne sich auch die Rente mit 71 vorstellen. „Wenn das Renteneintrittsalter 2060 bei 69 Jahren läge und 2080 bei 71, würde das Rentenniveau bis 2080 immerhin nicht unter 42 Prozent fallen“, sagte der Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung der „Rheinischen Post“. Mit dieser Art der unseriösen Kaffeemaschinenerei wäre es dann vorbei.

102 „Wie schwierig die Situation vieler Ausbildungsinteressierter ist, verdeutlichen die Zahlen: Die BA zählt 56.509 Bewerber_innen im alternativen Verbleib (Bewerber mit Alternative zum 30.9.) und weitere 202.283 „andere ehemalige Bewerber“ als versorgt, obwohl diese eigentlich eine Ausbildung beginnen wollen. Die BA zählt sie also als versorgt, obwohl sie es nicht sind. Zusammen mit den offiziell als unversorgt zählenden Bewerber_innen haben damit deutschlandweit 282.504 gemeldete Bewerber_innen bisher noch keinen Ausbildungsplatz bekommen.“ DGB (2017): Ausbildungsstellenmarkt, <http://jugend.dgb.de/meldungen/ausbildung/++co++13ad2736-6bb5-11e2-a7e1-5254004678b5>.

103 Unter dem Begriff Übergangsbereich fasst das Ausbildungsbündnis Bildungsgänge zusammen, die Berufsvorbereitung beinhalten und mit denen kein eigener berufsqualifizierender Abschluss erworben wird (www.uebergangschuleberuf-bw.de/konzeption/definition-uebergangsbereich/).

104 BMWI (2017): Fact-sheet: Duale Ausbildung, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/fact-sheet-duale-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (Stand: 02.12.2017).

Hier liegt ein entscheidender Hebel, die demographische Entwicklung der Zukunft positiv zu gestalten. Jedes Kind erhält eine gute Bildung, jeder Jugendliche erhält eine gute Ausbildung, jeder Erwachsene erhält einen gut bezahlten, sicheren Arbeitsplatz. Dann braucht sich diese Gesellschaft keine Sorgen um eine angemessene Rente und Pflege ihrer Ältesten zu machen – ganz ohne Zuwanderung. Dazu müssen beispielsweise Jugendliche, die bereit sind, Ausbildungen in anderen Regionen anzugehen, stärker unterstützt werden. Außerdem benötigen wir dringend eine Aufwertung der nichtakademischen Berufe. Zu den Maßnahmen, die die reale Lebensarbeitszeit erhöhen, gehören auch jene, die ungewollte Teilzeit vermindern. Als Beispiel sei hier der Pflegebereich genannt. Der sechste Pflegebericht der Bundesregierung (S. 189) weist aus:

„Die Pflege generell, aber insbesondere die Altenpflege, ist durch einen vergleichsweise hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung gekennzeichnet. So waren im Jahr 2013 nur 27 Prozent des Personals in ambulanten Pflegediensten vollzeitbeschäftigt, fast 70 Prozent waren teilzeitbeschäftigt. Die übrigen 3 Prozent entfielen auf Auszubildende und Helfer sowie Praktikanten. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten am Gesamtpersonal ambulanter Pflegedienste betrug 2013 rd. 20 Prozent.“ „Die Studie des IAB im Auftrag der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung hat auch Gründe für die Teilzeitbeschäftigung ausgewertet. Während in den westdeutschen Bundesländern Altenpflegefachkräfte vor allem persönliche und familiäre Gründe nennen, darunter das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen, arbeitet hingegen in den ostdeutschen Bundesländern die Hälfte von

ihnen nur deshalb in Teilzeit, weil sie keine Vollzeitstelle finden (vgl. auch Kapitel 1.3). Dem drohenden Mangel der Beschäftigten in der Pflege kann folglich auch dadurch wirksam begegnet werden, indem die unfreiwillige Teilzeit reduziert und vorhandene Kräfte ihre Arbeitszeit ausweiten – dies kommt nicht selten auch dem Wunsch der Betroffenen entgegen.“ Gerade in solchen Beschäftigungsfeldern kann die reale Lebensarbeitszeit erhöht und zum Teil das Problem von Frauen mit geringen Versicherungsjahren/Rentenansprüchen gelöst werden, bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität unserer Eltern und Großeltern durch eine bessere Pflege. Die genannten Absurditäten müssen beseitigt werden – als ein ganz wesentlicher Beitrag zur Bewältigung des noch vor uns liegenden Teils des demographischen Wandels.

4. 5. Rentenstabilisierungsfonds und dynamische Beitragsbemessungsgrenze

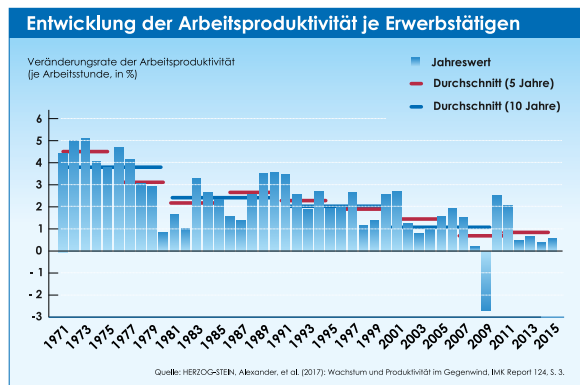
Der Rentenstabilisierungsfonds dient der Glättung der Phase, in der die „Babyboomer“ in das Rentenalter eintreten. Dazu wird neben Privatisierungserlösen auch freiwilliges Sparkapital akzeptiert. Eine kurze Erläuterung ist hier notwendig: Deutschland hat historische Güterexportüberschüsse. Kapitalexporte in gleicher Höhe gehen, entsprechend der Zahlungsbilanzlogik, damit einher (zum Beispiel in Form von Direktinvestitionen im Ausland, Wertpapieranlagen usw.). Die jährlichen Kapitalexporte umfassen mittlerweile dreistellige Milliardenbeträge und lagen 2016 bei fast 300 Mrd. US-Dollar. Deutschland finanziert somit seine eigene Exportblase. Ob die dadurch im Ausland angehäuf-

ten Forderungen als Einkommen in Deutschland kaufkraftwirksam werden, ist ungewiss. Die Exportüberschüsse seit 2000 summieren sich auf fast drei Billionen Euro, das Auslandsvermögen beträgt jedoch nur etwa zwei Billionen Euro. Die Differenz musste unter anderem im Rahmen der US-Immobilienkrise oder auch im Nachgang der kreditfinanzierten Konsumblase in Südeuropa abgeschrieben werden. Statt dabei zuzusehen, wie der deutsche Kapitalexport zur Finanzierung von mal mehr und mal weniger guten Projekten in der Welt beiträgt, werden wir das Kapital in Straßen, Schulen, Universitäten, Forschung und Entwicklung investieren. Der Rentenstabilisierungsfonds wird zu

einem Staatsfonds für Deutschland erweitert. Näheres dazu werden wir in einem weiteren Arbeitspapier darlegen.

Außerdem braucht es eine gesplittete dynamische Beitragsbemessungsgrenze, denn die Arbeitsbiographien der Menschen wandeln sich. Wir wollen es den Deutschen ermöglichen, in starken Einkommensjahren schwache Einkommensjahre auszugleichen. Dabei bleibt die Beitragsbemessungsgrenze zunächst unangetastet und hier endet auch die Drittelparität. Die dynamische Beitragsbemessungsgrenze wird zusätzlich 50 Prozent oberhalb der statischen Beitragsbemessungsgrenze angelegt.

4. 6. Gute Löhne ermöglichen gute Renten



In Kapitel 2.1/2.2 wurde die überragende Bedeutung der Produktivitätsentwicklung verdeutlicht. Gleichzeitig haben wir dargelegt, dass der Produktivitätsfortschritt auch an die Arbeitnehmer im Rahmen einer verteilungsneutralen Lohnpolitik weitergegeben werden muss. Die Steigerung der Pro-Kopf-Produktivität muss der Schwerpunkt zukünftiger Bildungs-, Forschungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik werden. Hinzu kommt die entsprechende Beteiligung der abhängig Beschäftigten am daraus resultierenden Mehrprodukt. Die AfD-Fraktion wird sich in einem weiteren Arbeitspapier inten-

siv mit den Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolgs in der Zukunft, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Produktivitätssteigerung auseinandersetzen. An dieser Stelle werden daher nur einige wesentliche Aspekte in gebotener Kürze diskutiert.

Höhere Produktivität

Das Produktivitätswachstum verlor in den vergangenen Jahrzehnten an Dynamik: In den 1970er Jahren erreichte Deutschland noch jährliche Arbeitsproduktivitätssteigerungen je Erwerbstätigenstunde von drei Prozent und mehr. Seitdem fiel die Produktivitätssteigerung – auf heute knapp ein Prozent (siehe Abbildung 37). Zu den Ursachen gibt es in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Erklärungen: Auf der einen Seite vertreten Produktivitätsforscher wie Robert Gordon die These, dass „Gegenwinde“¹⁰⁵ für das Absinken des Produktivitätswachstums verantwortlich sind; außerdem seien die großen Erfindungen im Wesentlichen bereits gemacht. Die Menschheit habe sich in vielen Bereichen bestimmten physikalischen Grenzen genähert. Mit der Entwicklung von der Kutsche über das Auto bis zum Flugzeug hat sich die Reisegeschwindigkeit der Menschen in einem Jahrhundert dem Schall angenähert und ist seitdem allerdings nicht mehr schneller geworden. Die Übertragungsgeschwindigkeit von Informationen hat sich vom Post-

boten bis zum Glasfaserinternet der Lichtgeschwindigkeit angenähert – schneller wird die Übertragungsgeschwindigkeit kaum mehr werden. Dagegen steht die These von Alfred Kleinknecht, dass die neoklassisch orientierte Arbeitsmarktpolitik und die zurückhaltende Lohnpolitik der Gewerkschaften für eine „geringere Innovationsneigung und ein niedrigeres Wachstum der Arbeitsproduktivität“ verantwortlich seien.¹⁰⁶ So führe beispielsweise die höhere „Flexibilität“ auf den Arbeitsmärkten, also die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse einfacher kündigen zu können, zu geringerer Loyalität, weshalb mehr Kontrolle benötigt werde.¹⁰⁷ „Diese Managementbürokratien stellen kristallisiertes Misstrauen dar. Sie schaffen nicht nur hohe Gemeinkosten, sie sind auch ein Ärgernis für innovative Denker.“¹⁰⁸ Weitere diskutierte Ansatzpunkte: ausbleibende Investitionen aufgrund einer weitverbreiteten Bilanzrezession¹⁰⁹ oder die These von der „säkularen Stagnation“.¹¹⁰ Die oben angerissenen Ansichten werden im Rahmen des angekündigten weiteren Arbeitspapiers diskutiert sowie Maßnahmen und Politikkonzepte entwickelt, mit der die Pro-Kopf-Produktivität erhöht werden kann. Ziel ist ein langfristiges durchschnittliches Wachstum pro Erwerbstätigenstunde von zwei Prozent, was dem Durchschnittswert der 1990er Jahre entspricht. Das daraus resultierende Wirtschaftswachstum muss in Form von

Lohnsteigerungen entsprechend dem verteilungsneutralen Spielraum an Arbeiter und Angestellten weitergereicht werden, um als höhere Rentenbeiträge für eine verbesserte Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung wirksam zu werden. Für eine fokussierte Produktivitätsoffensive benötigt man also eine flankierende Lohnpolitik. Eine direkte staatliche Lohnpolitik ist weder möglich, da die Tarifautonomie durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert ist, noch erwünscht. Die einzelwirtschaftlichen Interessen von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden führen indes regelmäßig zu Tarifabschlüssen, die nicht verteilungsneutral sind, sondern zumeist zum Nachteil der Arbeitnehmer reichen, zumindest in den vergangenen 25 Jahren. Eine nicht verteilungsneutrale Lohnentwicklung schadet nicht nur der Arbeitnehmerschaft, sondern auch kleinen und nicht exportierenden, also binnenmarktorientierten, mittelständischen Unternehmen. Unternehmer und abhängig Beschäftigte leben in einer Symbiose. Die abhängig Beschäftigten profitieren von den Organisationsfähigkeiten der Unternehmer und von deren Gabe, Produktionsfaktoren erfolgreich zu kombinieren. Die Unternehmen wiederum profitieren zum einen von der Arbeitsleistung ihrer Mitarbeiter, zum anderen von den Konsumausgaben aller abhängig Beschäftigten. Löhne und Gehälter weisen daher einen Doppelcharakter auf: Sie sind

105 Als „Gegenwinde“ (Headwinds) bezeichnet Gordon Einkommensungleichheit, Staatsverschuldung, demographische Entwicklung, Globalisierung, Umweltprobleme und mangelhafte Bildungssysteme. GORDON, Robert J. (2012): Is U.S. Economic Growth Over? Faltering Innovation Confronts the Six Headwinds. NBER Working Paper Nr. 18315.

106 KLEINKNECHT, Alfred/KLEINKNECHT, Robert (2015): Die Erosion von „Made in Germany“ – Was die Deutschen von den Niederländern (besser nicht) lernen können, in: Wirtschaftsdienst, 95. Jahrgang, 2015, Heft 6, S. 404.

107 KLEINKNECHT, Alfred/KWEE, Zenlin/BUDYANTO, Lilyana (2015): Rigidität durch Flexibilität: Flexible Arbeit und das Wachstum von Managementbürokratien, in: Wirtschaftsdienst, 95. Jahrgang, 2015, Heft 12, S. 853.

108 KLEINKNECHT, Alfred/KWEE, Zenlin/BUDYANTO, Lilyana (2015): Rigidität durch Flexibilität: flexible Arbeit und das Wachstum von Managementbürokratien, in: Wirtschaftsdienst, 95. Jahrgang, 2015, Heft 12, S. 854.

109 Siehe hierzu insbesondere die Beiträge von Richard KOO.

110 Diese These stammt ursprünglich von dem US-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Alvin HANSEN und wird heutzutage prominent vertreten von Paul KRUGMAN und Larry SUMMERS.

Kostenfaktor für Unternehmen und zugleich finanzielle Grundlage für die Konsumnachfrage der abhängig Beschäftigten.

Dank verbesserter technischer Verfahren in der Produktion und besserer Qualifikationen der abhängig Beschäftigten steigt die Produktivität – das mengenmäßige Produktionsergebnis im Verhältnis zum mengenmäßigen Einsatz der Produktionsfaktoren wird größer. Mit anderen Worten: Jedes Jahr können aufgrund des technologischen Fortschritts sowie besserer Qualifikation der abhängig Beschäftigten mit gleichem Arbeits- und Kapitaleinsatz mehr Güter produziert und mehr Dienstleistungen erbracht werden. Dem Mehr an produzierten Gütern muss aber auch ein Mehr an Einkommen der abhängig Beschäftigten gegenüberstehen, da diese sonst die zusätzlichen Güter nicht erwerben können. Dies ist für große Konzerne und stark exportabhängige Mittelständler kein Problem, weil sie ihren Absatz in andere Länder „auslagern“ können, sie exportieren – kleine und binnenmarktorientierte Unternehmen sind jedoch auf die Kaufkraft vor Ort angewiesen. Diesem Umstand trägt eine verteilungsneutrale Lohnpolitik Rechnung; jedoch gibt es sie seit Mitte der 1990er Jahre nicht mehr (wie in Kapitel 2.2 dargelegt).

Wir fordern die Rückkehr zu einer verteilungsneutralen Lohnpolitik!

Sie ist eine notwendige Bedingung für anhaltendes Wirtschaftswachstum, von dem alle Beteiligten profitieren und nicht bloß anonyme Exportkonzerne bzw. deren Aktionäre und Manager. Sie ist außerdem eine notwendige Bedingung für die sichere Finanzierung des gesetzlichen Rentensystems mit Auszahlungshöhen, die den Lebensstandard erhalten.

Konkrete Maßnahmen, um das Ziel einer verteilungsneutralen Lohnpoli-

tik zu erreichen, sind zum Beispiel höhere branchenspezifische Mindestlöhne, die Wiedereinführung des Wehr- und Zivildienstes, ein breiterer öffentlicher Beschäftigungssektor, die Rücknahme einiger Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Regierungszeit, die den Konkurrenzdruck am unteren Ende des Arbeitsmarktes erhöhen und der deutschen Innovationskraft schaden, sowie die Unterstützung neuer Arbeitnehmervertretungen bzw. neuer Gewerkschaftsbewegungen. Darum unterstützen wir den ALARM, den Alternativen Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland, der die Arbeitnehmerinteressen so vertritt, dass sie mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen im Einklang stehen. Alternative Gewerkschaften sind dringend notwendig, denn die Altgewerkschaften haben mittlerweile mehr mit Politik und sich selbst zu tun als mit der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer.

Und auch für den Wert und den Sinn von Arbeit sollte gekämpft werden. Arbeiter und Angestellte müssen sich des Wertes ihrer Arbeit und den Werten als Ergebnis ihrer Schaffenskraft wieder voll bewusst werden. Dann werden sie in den Koalitionen der abhängig Beschäftigten für ihren gerechten Anteil streiten. Entsprechend muss auch die Gesellschaft Sinn und Wert von Arbeit wiederentdecken. Dann sind Altenpfleger, Bauarbeiter, Krankenschwestern, Bedienung und Reinigungskräfte endlich keine zu senkenden Kostenstellen mehr, sondern erhalten ihren gerechten Anteil am von ihnen mit erwirtschafteten Wohlstand.

In diesem Diskussionspapier wurde ein Konzept vorgelegt, das massenhafte Altersarmut verhindern kann und insbesondere Eltern deutlich besser stellt – sowohl während ihres Ruhestands als auch während ihres Erwerbslebens. Dies will finanziert werden. Zum einen durch einen höheren Bundeszuschuss. Dazu sind

Umschichtungen im Bundeshaushalt notwendig.

Zum anderen müssen die Rentenversicherungsbeiträge steigen – diesem Konzept nach im Jahr 2045 für Kinderlose auf maximal 23,9 Prozent (Gesamtrentenversicherungsbeitrag) statt auf 28 Prozent (24 Prozent GRV-Beitrag + 4 Prozent Beitrag zur privaten Rentenversicherung) nach geltender Rechtslage. Abhängig Beschäftigte mit Kindern und Arbeitgeber, deren Beschäftigte Kinder haben, zahlen noch deutlich geringere Beiträge. Die höheren Lohnzuwächse sorgen zukünftig dafür, dass die Arbeitnehmer trotz höherer Beiträge ein höheres Wohlstandsniveau erreichen.

Die heutigen „niedrigen“ Rentenbeitragssätze dienen lediglich der Verschleierung der schlechten Lohnentwicklung und der Prekarisierung von Empfängern gesetzlicher Renten, um einen Bedarf an „privater Vorsorge“ zu schaffen. Vor diesem Hintergrund muss zwangsläufig auch über die Verhandlungsmacht von abhängig Beschäftigten diskutiert werden.

Die miserable Lohnentwicklung ist die Ursache der Finanzierungsprobleme unseres Sozialstaates, nicht die demographische Entwicklung.

Sie, die schlechte Lohnentwicklung, geht zu Lasten von Rentnern, abhängig Beschäftigten und binnenmarktorientierten klein- und mittelständischen Unternehmen. Rentner haben ein zunehmend schlechtes Versorgungsniveau, Arbeitnehmer schultern die zusätzlichen Lasten der demographischen Entwicklung, und binnenmarktorientierte sowie häufig inhabergeführte klein- und mittelständische Unternehmen konnten in den vergangenen 20 Jahren nur ein geringes Wachstum verzeichnen. Gewinner sind exportorientierte Konzerne und das grenzenlose internationale (Finanz-)Kapital. Das ändert sich – **JETZT!**



Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

Von links nach rechts:

Stefan Möller, Parlamentarischer Geschäftsführer, Sprecher für Justiz, Verbraucherschutz, Energie und Migration/Asyl

Thomas Rudy, Sprecher für Wirtschaft, Landwirtschaft, Forsten und Infrastruktur

Corinna Herold, Sprecherin für Gesundheit, Soziales, Arbeit, Religion und Gleichstellung

Björn Höcke, Fraktionsvorsitzender, Sprecher für Europa, Kultur, Medien/Digitale Gesellschaft und Sport

Jörg Henke, Sprecher für Inneres und Kommunales

Wiebke Muhsal, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Familie, Bildung, Wissenschaft und Jugend

Klaus Rietschel, Petitionen, Strafvollzugskommission

Olaf Kießling, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Sprecher für Haushalt, Finanzen, Umwelt und Naturschutz



**Alternative für Deutschland
Fraktion im Thüringer Landtag**

V.i.S.d.P. Björn Höcke
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail: info@afd-thl.de
Web: www.afd-thl.de
Facebook: www.facebook.com/afd.thl

Diese Publikation dient der Information und darf
in einem Wahlkampf nicht zur Parteiwerbung
eingesetzt werden.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden sorg-
fältig recherchiert. Gerne teilen wir Ihnen die
benutzten Referenzen und Quellen mit. Setzen
Sie sich hierzu bitte mit uns
in Verbindung!

Juni 2018

**Gern senden wir Ihnen per Post unser
Rentenkonzept zu.* Schreiben Sie dazu
eine E-Mail an: sekretariat@afd-thl.de**

*Für die Versendung fallen Portokosten an.

Alternative
für
Deutschland
FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG